



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

1. Sitzung (öffentlich)

21. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Konstituierung des Ausschusses	6
	Vorsitzende Dr. Patricia Peill stellt fest, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume konstituiert hat.	
2	Schwerpunkte der Landwirtschafts-, Forst- und Verbraucherschutzpolitik in der 18. Wahlperiode	7
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/198	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

3 Schwerpunkte der Umwelt- und Naturschutzpolitik in der 18. Wahlperiode **13**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/191

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich der Agrarwirtschaft und des Verbraucherschutzes **19**

Vorlage 18/73
Drucksache 18/668

- Wortbeiträge

Eine Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses ist erfolgt.

5 Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sicherstellung eines tierschutzkonformen Umgangs mit einzelnen kranken Schweinen in schweinehaltenden Betrieben **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/140

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

6 Geruchsbelästigungen in Brühl und Hürth – Was tun Landesregierung, Kreis und Bezirksregierung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/148

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/148 zur Kenntnis.

- 7 Greifvogelstationen in NRW: Wie ist der Stand?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/147
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/147 zur Kenntnis.
- 8 Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wie gut ist NRW vorbereitet?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/150
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/150 zur Kenntnis.
- 9 Situation der Tierheime in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/152
- Wortbeiträge
- 10 Frust über lockere Emissionsauflagen – Niederlange kritisieren NRW-Regeln** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/149
- Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

11	Verschiedenes	39
a)	Terminplan 2022 – Tischvorlage 1 – (s. Anlage 6)	39
	Der Ausschuss beschließt den Terminplan 2022.	
b)	Terminplan 2023 – Tischvorlage 2 – (s. Anlage 7)	39
	Der Ausschuss beschließt den Terminplan 2023.	
c)	Abstimmung über die Ausschussreise zur Grünen Woche vom 19. bis 21. Januar 2023	39
	Der Ausschuss beschließt die Ausschussreise zur Grünen Woche.	
d)	Neue Kurzbezeichnung des Ausschusses	39

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie die beiden Minister, Frau Silke Gorißen sowie Herrn Oliver Krischer, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Häuser. Zwei Häuser in einem Ausschuss mit so gewichtigen Themen für das Land sei etwas Besonderes. Alle, die hier mitarbeiten dürften, seien sich dieser Aufgabe bewusst. Sie freue sich sehr auf die Arbeit gemeinsam im Ausschuss in den kommenden Jahren.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

1 Konstituierung des Ausschusses

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, der Landtag habe in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 auf der Grundlage von Drucksache 18/86 einen Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume eingesetzt, der aus 23 Mitgliedern bestehe.

Die Fraktionen seien im Ausschuss wie folgt vertreten:

CDU	9 Mitglieder,
SPD	7 Mitglieder,
Bündnis 90/Die Grünen	5 Mitglieder,
FDP	1 Mitglied,
AfD	1 Mitglied.

In seiner Sitzung am 24. August 2022 habe der Ältestenrat gemäß § 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertretungen verteilt. Der Vorsitz des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume stehe hiernach der Fraktion der CDU zu, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD. Nach der Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit den Drucksachen 18/662 und 18/789 darüber unterrichtet, dass sie, Patricia Peill, Vorsitzende und ihre Kollegin, Frau Julia Kahle-Hausmann, stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses seien.

Sodann stelle Sie die Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen vor:

Sprecher der CDU:	Markus Höner und Dr. Ralf Nolten
Sprecher der SPD:	René Schneider
Sprecher der Grünen:	Dr. Volkhard Wille und Norwich Rüße
Sprecher der FDP:	Dietmar Brockes
Sprecher der AfD:	Zacharias Schalley

Vorsitzende Dr. Patricia Peill stellt fest, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume konstituiert hat.

Der Ausschuss werde von Seiten der Verwaltung von Frau Sarah Scholz betreut. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit und danke für die gute Vorbereitung des Ausschusses heute schon.

(Beifall)

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

2 Schwerpunkte der Landwirtschafts-, Forst- und Verbraucherschutzpolitik in der 18. Wahlperiode

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/198

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, wie vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Nachricht vom 9. September 2022 beantragt, wolle sie nun Frau Ministerin Silke Gorißen das Wort erteilen für die sogenannte Kleine Regierungserklärung.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Silke Gorißen, trägt vor:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kollege Krischer! Meine Damen und Herren! Auch ich freue mich auf die Zusammenarbeit hier im Ausschuss und wünsche dem Ausschuss ein gutes Miteinander, gute Diskussionen, nach Möglichkeit immer sachlich geführt im Interesse all der wichtigen Themen, die wir hier in den nächsten Jahren zu bearbeiten haben.

Meine Damen und Herren, eines unserer wichtigen politischen Ziele ist die Stärkung unserer bäuerlichen Landwirtschaft und damit auch die Stärkung des ländlichen Raums. Unsere Verbraucherinnen und Verbraucher schätzen die regionalen, frischen und hochwertigen Erzeugnisse aus Nordrhein-Westfalen. Und genau hier wollen wir stärker Orientierung geben, denn regionale Lebensmittel bleiben besonders auch in schwierigen Zeiten wichtig.

Unsere Höfe stehen vor enormen Herausforderungen. Wir müssen wirtschaftlich Notwendiges mit den gesellschaftlichen Anforderungen beim Klima, Umwelt und Tierschutz vereinen. Ein wichtiges Instrument ist natürlich die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union. Die neue Förderperiode startet bereits im nächsten Jahr, und unsere Landwirte brauchen hier dringend Planungssicherheit.

Die Entscheidung, die Stilllegungsverpflichtungen und die Fruchtfolgeanforderungen angesichts der besonderen Lagen auf der Welt um ein Jahr zu schieben, haben wir bereits frühzeitig gefordert. Und das hilft kurzfristig der Ernährungssituation und gibt auch den Landwirtinnen und Landwirten die notwendige Klarheit.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft zu fördern und angemessen zu honorieren. Hierzu gehören insbesondere Agrarumweltmaßnahmen und der ökologische Landbau. Gemeinsam mit der Landwirtschaft und Umweltverbänden haben wir ein ambitioniertes Paket aus bewährten und neuen Agrarumweltmaßnahmen geschnürt, das als NRW-Beitrag zum nationalen Strategieplan bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht wurde.

Die Digitalisierung in der Landwirtschaft steht ganz oben auf unserer Agenda. Sie benötigt aber auch eine sichere und stabile digitale Datenverarbeitung und Haltung.

Wir werden uns in den nächsten Jahren verstärkt um die Einführung von praxisnahen Lösungen für das Farmdatenmanagement kümmern.

Ganz aktuell fand am 1. September der erste NRW-Agrarforschungstag statt, der sich mit diesen Zukunftsthemen auseinandergesetzt hat. Ein wichtiger Ansatzpunkt unseres Zukunftsprogramms „Moderne Landwirtschaft“ ist die weitere Reduzierung von Nitratreinträgen auch aus der Landwirtschaft. Kernpunkt ist die Steigerung der Effizienz der eingesetzten Düngemittel, das heißt Sicherung der Erträge durch bedarfsgerechte Düngung bei gleichzeitig deutlicher Reduzierung der Nährstoffverluste.

Das Zukunftsprogramm „Moderne Landwirtschaft“ sieht auch die Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vor. Es muss jedoch bei allem Verständnis und aller Wichtigkeit für Natur- und Artenschutz klar gewährleistet sein, dass nicht nur unsere landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich gesund bleiben, sondern dass auch unser aller Ernährungssicherheit gewährleistet ist. Bei dieser und auch anderen Fragestellungen wollen wir mit der Landwirtschaft und verschiedenen anderen Gruppen in den Dialog eintreten und gemeinsam ausloten, wo praxistaugliche Möglichkeiten existieren.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat eine starke Landwirtschaft, zu der wesentlich auch die Tierhaltung beiträgt. Mit knapp 4,2 Milliarden Euro erwirtschaftet die Tierhaltung über die Hälfte des Produktionswerts unserer Landwirtschaft. Sie ist damit eine Stütze für die vielen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die Stallbautechniken entwickeln, Futtermittel herstellen, Lebensmittel verarbeiten und häufig im ländlichen Raum angesiedelt sind.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung das Ziel, für die Tierhaltungsbetriebe Perspektiven und Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen verlässlich zu definieren. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen ist durch die aktuellen Tierseuchenlagen schwer beansprucht. Ob es die Geflügelpestepidemie, die Afrikanische Schweinepest oder Herpesviren bei Rindern sind; immer sind die Auswirkungen schrecklich nicht nur für die betroffenen Tiere. Auch die betroffenen Landwirte und deren Familien leiden unter den radikalen Folgen. Dies gilt auch für die Veterinäre in der amtlichen Tierseuchenbekämpfung, die Bestandstötungen anzuordnen und zu begleiten haben.

Letztlich sind auch die wirtschaftlichen Folgen für die tierhaltenden Betriebe und die gesamten damit zusammenhängenden Produktions- und Lieferketten dramatisch. Wir werden verstärkt tätig, um bereits den Eintrag von Tierseuchen zu verhindern und deren Weiterverbreitung schnellstmöglich Einhalt zu gebieten. Dies setzt aber voraus, dass die amtliche Tierseuchenbekämpfung und die Wirtschaftsbeteiligten hier an einem Strang ziehen.

Auch unter der Geltung des neuen EU-Tiergesundheitsrechts, das verstärkt auf die Eigenverantwortung der Unternehmen abstellt, ist dies geboten. So wurden in Nordrhein-Westfalen unter unserer Regie mit den Wirtschaftsbeteiligten entsprechende Vereinbarungen geschlossen, um Tierseuchenpräventionsmaßnahmen zu optimieren,

die Unternehmerverantwortung zu stärken und Einträge gefährlicher Tierseuchen bestmöglich zu verhindern. Die Inhalte dieser Vereinbarungen gehen zum Teil über geltendes Tierseuchenbekämpfungsrecht hinaus.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Landwirtschaft in dem gemeinsamen Anliegen, möglichst von Tierseuchenausbrüchen verschont zu bleiben. Eine starke Veterinärverwaltung sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene ist dafür auch in Zukunft vonnöten.

Für die Landesregierung haben Tierschutz und Tierwohl einen großen Stellenwert. Hervorheben möchte ich von den vielen Aktivitäten, dass wir uns insbesondere auf allen Ebenen für eine tierschutzgerechte und überwachbare Ausgestaltung des Tiertransportwesens einsetzen. Dies gilt auch für die Einführung einer Videoüberwachung tierschutzsensibler Bereiche von Schlachtbetrieben. Ir sind zuversichtlich, dass die Bundesregierung diese ursprünglich aus Nordrhein-Westfalen stammende Anregung nun auch umsetzen wird.

Auch die Arbeit des gesellschaftspolitisch wertvollen ehrenamtlichen Tierschutzes werden wir weiter im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Dabei und bei anderen Tierschutzfragen arbeiten wir eng mit der Tierschutzbeauftragten des Landes zusammen und lassen uns vom Tierschutzbeirat beraten.

Die Umstellung der Nutztierhaltung in der Landwirtschaft auf tierwohlgerechte Haltungsformen ist ein anspruchsvoller Prozess nicht nur vonseiten der Landwirtschaft, sondern auch seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese erwarten eine tierwohlgerechte Haltung als Bedingung für die Herstellung tierischer Lebensmittel. Oft erfordert eine tierwohlgerechte Haltung eine Umgestaltung bestehender Stallhaltungsanlagen. Wir haben das Ziel, Hürden für notwendige Umbauten, aber auch Neubauten durch Anpassungen im Naturschutzrecht und im Bauplanungsrecht abzubauen, um eine tierwohlgerechtere Haltung zu ermöglichen und zu erleichtern.

Wir werden uns gemeinsam mit anderen Ländern auf allen Ebenen wie zum Beispiel in den Agrarministerkonferenzen, aber auch im Bundesrat dafür einsetzen, den Umbau der Tierhaltung in Deutschland auf der Grundlage der ausgewogenen und umsetzbaren Vorschläge der Borchert-Kommission voranzubringen.

Meine Damen und Herren, der Verbraucherschutz für unsere Bürgerinnen und Bürger hat einen hohen Stellenwert in der Landespolitik. Nordrhein-Westfalen ist hier führend. In allein 63 Beratungsstellen bietet die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen umfangreiche Hilfestellungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher an. Angesichts der gestiegenen Energiepreise und der deutlichen Inflation werden kompetenter und anbieterunabhängiger Rat sowie rechtliche Hilfe mehr denn je gebraucht und auch nachgefragt. Gerade bei der Energieversorgung erleben wir derzeit eine enorme Kostenbelastung und sprunghafte Preisentwicklungen, die für große Unsicherheit in der Bevölkerung sorgen.

Bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen häufen sich Anfragen zu Strom- und Gasrechnungen sowie Energieeinsparungen im eigenen Zuhause. Gleichzeitig sehen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend mit komplexen

rechtlichen Fragestellungen konfrontiert, wenn der Energieversorger beispielsweise den bestehenden Vertrag kündigt oder die Preise trotz Preisgarantie erhöht.

Mit der von der Landesregierung bereitgestellten institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW in Höhe von 21,69 Millionen Euro im Jahr 2022 ist die Verbraucherzentrale NRW gut aufgestellt, um den Menschen in Nordrhein-Westfalen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Verbraucherzentrale bietet eine ganze Palette an Informations- und Beratungsangeboten zur Energiepreiskrise, sei es die Energieberatung, Energiearmutsberatung, Rechtsberatung oder Schuldner- und Insolvenzberatung, die den hilfesuchenden Menschen als verlässlicher und stabiler Rettungsanker in diesen schweren Zeiten dient.

Angesichts der aufgrund der Energiepreiskrise deutlich gestiegenen Nachfrage nach Beratungsangeboten hat die Verbraucherzentrale NRW im Jahre 2022 insbesondere ihre digitalen Beratungsangebote wie Video- oder Chatberatung und kompakte Onlineseminare zu aktuellen Energiethemen weiterentwickelt und ausgeweitet, um möglichst vielen ratsuchenden Verbrauchern einen leichten Zugang zu Energieeinsparungsmöglichkeiten und konkreten Hilfsangeboten zu eröffnen.

Die Vereinbarung zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Verbraucherzentrale NRW über die Zusammenarbeit in den Jahren 2021 bis 2025 schafft auch über 2022 hinaus eine solide Grundlage für die Verbraucherarbeit in Nordrhein-Westfalen und einen möglichst moderaten Ausbau. Diese soll aber auch für alle erreichbar sein und damit auch in den ländlichen Regionen.

Die Verbraucherzentrale NRW führt aktuell ein innovatives Pilotprojekt für und mit dem Kreis Höxter durch, mit dem die dezentrale Verbraucherberatung für Flächenkreise in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt werden soll. In den Jahren 2021 bis 2025 soll im Kreisgebiet erprobt werden, wie im ländlichen Raum Verbraucherinformation und Verbraucherberatung ohne die Ansiedlung einer Vor-Ort-Beratungsstelle gelingen kann.

Aber auch weitere Themen wie die Stärkung der digitalen Kompetenz oder der Finanzkompetenz und die ökonomische Verbraucherbildung halten wir im Blick. Das Beratungsangebot richtet sich auch an spezielle Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren oder Schülerinnen und Schüler. Schließlich treten wir auch für die Verbesserung der rechtlichen Durchsetzung von Verbraucherrechten ein.

Ein weiteres sehr wichtiges Thema im Verbraucherschutz ist die gesunde und nachhaltige Ernährung, vor allem in unseren Kitas und den Schulen, aber beispielsweise auch in den Senioreneinrichtungen des Landes. Die Verbraucherzentrale NRW ist auch in diesem Themenfeld eine wichtige Partnerin. Mit der Vernetzungsstelle „Kita und Schulverpflegung“ sowie der Vernetzungsstelle „Seniorenverpflegung“ unterstützt und berät sie Einrichtungen, Träger und Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu gesunder Ernährung und Ernährungsbildung entsprechend den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Dieses Feld gilt es vor allem mit Blick auf den Ausbau des Ganztages zu stärken.

Denn eine gesunde Ernährung bildet eine wichtige Grundlage, damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen.

Auch geht es uns darum, Zusammenhänge zwischen Ernährungsgewohnheiten und Nachhaltigkeit zu vermitteln. Daher fördern wir nicht nur Angebote im Bereich Kita und Schule, sondern auch Angebote zur nachhaltigen Ernährung im Hochschul Umfeld, um junge Erwachsene für die Themen des nachhaltigen Konsums und der Reduzierung von Lebensmittelverlusten zu sensibilisieren.

Beim Thema Lebensmittelverluste nehmen wir zudem vor allem das Engagement der Tafeln in den Blick und wollen dabei unterstützen, die Logistik weiter zu professionalisieren, um noch mehr Lebensmittel zu retten.

Kommen wir zum Forst: In den vergangenen vier Jahren sind durch Stürme, Dürre und Borkenkäferbefall bereits rund 135.000 ha Schadfläche im Wald entstanden. Die Geschwindigkeit und Dynamik dieses Schadgeschehens hat uns alle überrascht: Waldbesitzer haben teils ihren gesamten aufstockenden Bestand verloren, immense Vermögensverluste erlitten und stehen nun vor der Aufgabe, Kahlfelder wieder bewalden zu müssen. Es müssen klimaangepasste, widerstandsfähige Mischbestände entstehen, die den zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind und alle Ökosystemleistungen erbringen können. Wir sehen dies als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an und haben in diesem Jahr für diese Aufgabe über 45 Millionen Euro an Fördergeldern für den privaten und kommunalen Waldbesitz bereitgestellt.

Die Kalamität hat in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Fichtenwälder betroffen. Dies war auch so zu erwarten. Selbstverständlich leiden naturferne, strukturarme und in Teilen bereits unter den bisherigen Klimabedingungen nicht standortgerechte Wälder als erste unter den Veränderungen des Klimawandels. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber nicht, dass naturnahe Wälder nicht ebenfalls unter der Standortdrift leiden werden; die Schäden, die bereits in naturnahen Buchenwäldern, auch in Nordrhein-Westfalen, entstanden sind, legen davon schon jetzt ein beredtes Zeugnis ab, auch wenn sie in der Relation zum Schadgeschehen insgesamt noch unbeachtlich erscheinen.

Die Kalamität ist also noch nicht zu Ende, sondern wird sich erwartbar fortsetzen. Wir müssen den Wald daher insgesamt betrachten und klimaadaptiv aufbauen. Die Klimaanpassung des Waldes geht also über die drängende Wiederbewaldung der Schadflächen weit hinaus und wird uns noch viele Jahre beschäftigen.

Auch die Waldbrandvorsorge ist eine Maßnahme zur Klimaanpassung. Das Waldbrandrisiko nimmt im Klimawandel zu und wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Das Thema hat damit bundesweit Priorität. Wir haben deshalb ein Konzept zur Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung erarbeitet und gehen sukzessive in die Maßnahmenumsetzung. Dazu gehört der Ausbau von Löschwassersteichen, die Instandsetzung von Wegen, die Früherkennung von Waldbränden, aber auch gemeinsame Übungen von Feuerwehren und Forstleuten. Die Klima-

anpassung der Wälder dient nicht dem Selbstzweck, sondern zielt auf den Erhalt der vielfältigen Ökosystemleistungen ab.

Den Schutz der Biodiversität und den Klimaschutz möchte ich hier als grundlegend hervorheben. Beide Schutzziele stehen nicht im Widerspruch zueinander; vielmehr bedingen sie einander. Die vermeintliche Konkurrenz um Holz als Totholz für die Biodiversität oder als wertvoller Rohstoff für den Klimaschutz lässt sich durch ein gesundes „Sowohl als auch“ auflösen. Die nachhaltige multifunktionale Forstwirtschaft ist für die Mehrheit unserer Waldflächen ein solcher Kompromiss.

Entscheidend für den Klimaschutz ist die Transformation von Kohlenstoff aus dem Waldspeicher in einen möglichst langlebigen Holzproduktespeicher. Daher werden wir in Nordrhein-Westfalen eine Koalition für den Holzbau gründen. Bestehende baurechtliche Hemmnisse werden wir weiter abbauen und bestehende Förderprogramme für klimafreundliche und innovative Projekte fortführen. Damit soll Holz als sichtbarer Baustoff mit anderen Baumaterialien gleichgestellt werden.

Nordrhein-Westfalen ist das Privatwaldland Deutschlands. Die deutliche Mehrheit dieser Privatwälder ist Kleinprivatwald. Wichtig ist uns auch eine solide Organisationsstruktur des Kleinprivatwalds, der sich größtenteils in etwa 400, meist ehrenamtlich geführten forstlichen Zusammenschlüssen, in der Regel sogenannten Forstbetriebsgemeinschaften, organisiert hat.

Wir werden ein Sofortprogramm zur Strukturunterstützung der forstlichen Zusammenschlüsse auflegen und die direkte Förderung mit dem Ziel der Vereinfachung überprüfen. Wir wollen dadurch weiterhin dem nicht staatlichen Waldbesitz eine gute und attraktive forstfachliche Betreuung anbieten, wobei private Dienstleister und der Landesbetrieb Wald und Holz gleiche Wettbewerbschancen haben sollen.

Der Staatswald in Nordrhein-Westfalen soll mehr denn je seine Vorbildfunktion wahrnehmen und seine Funktion als Referenzbetrieb für Waldbewirtschaftung auf Basis neuester wissenschaftlicher Kenntnisse stärken.

Die Förderung und Unterstützung nachhaltiger und klimafreundlicher Holzverwendung wird ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung ist auch der Ausbau erneuerbarer Energien. Hierzu gehört auch der Ausbau der Windenergie auf geschädigten Nadelwaldflächen. Windenergie im Wald unterstützt nicht nur die Energiewende, sondern eröffnet den von der Kalamität betroffenen Forstbetrieben auch eine ökonomische Alternative zu den womöglich für Jahrzehnte wegfallenden Holzerlösen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill bedankt sich für den Bericht. Die Sprecherinnen und Sprecher des Ausschusses hätten sich im Vorfeld darauf verständigt, dass die Aussprache zu dieser Kleinen Regierungserklärung in der nächsten Sitzung am 19. Oktober erfolgen werde. Sie frage, ob der Sprechzettel den jeweiligen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könnte. – **Ministerin Silke Gorißen (MLV)** sagt dies zu.

3 **Schwerpunkte der Umwelt- und Naturschutzpolitik in der 18. Wahlperiode**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/191

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, wie vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 9. September 2022 beantragt, wolle sie nun Herrn Minister Oliver Krischer das Wort für die sogenannte „Kleine Regierungserklärung“ erteilen.

Der **Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Oliver Krischer**, trägt vor:

Frau Vorsitzende! Liebe Kollegin Gorißen! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf auch von meiner Seite und für mein Haus meine wirkliche Freude zum Ausdruck bringen, mit Ihnen in dieser Wahlperiode zusammenarbeiten zu dürfen. Ich biete ausdrücklich für mich und mein Haus die kollegiale Zusammenarbeit, die konstruktive Zusammenarbeit an. Das gilt ausdrücklich auch für die demokratischen Oppositionsfraktionen. Ich war selber ein Großteil meines politischen Wirkens Oppositionsabgeordneter. Ich weiß, wie wichtig die Arbeit ist und bin gerne bereit, gemeinsame, auch große Linien zu formulieren. Ich denke, das ist im Sinne unseres Landes und angesichts der Herausforderungen, über die ich gleich sprechen werde, auch notwendig.

Bevor ich inhaltlich einsteige, möchte ich ausdrücklich Herrn Staatssekretär Haase hier heute entschuldigen. Seine Abwesenheit ist kein mangelnder Respekt gegenüber dem Ausschuss. Herr Haase vertritt mich heute bei der Verabschiedung des Vorstandes des Aggerverbandes. Bei solchen Gelegenheiten – das wurde mir vermittelt – ist in der Vergangenheit traditionell immer der Minister präsent gewesen und hat entsprechende Worte gefunden. Das geht jetzt wegen der Ausschusssitzungen heute nicht. Ich denke, es ist auch in Ihrem Sinne, wenn man das langjährige Wirken von Menschen, die im Sinne unserer politischen gemeinsamen Agenda, im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen gewirkt haben, entsprechend würdigt. Insofern kann Herr Haase heute nicht hier sein, sondern kommt seinen anderen Pflichten nach.

Meine Damen und Herren, wir sind mit Überschwemmungen, Starkregen, historisch niedrigen Rheinpegeln, Grundwasserpegeln konfrontiert. Wir haben lange Trockenphasen, überhitzte Innenstädte. Die Klimakrise ist längst überall in Nordrhein-Westfalen angekommen. Sie wirkt sich spürbar überall auf unseren Alltag aus.

Es geht darum, die größte Krise der Menschheit zu bekämpfen, Klimaschutz zu betreiben, aber wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, dass ein Großteil dieser Krise schon eingetreten ist, unabwendbar ist. Deshalb haben CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag das Thema „Klimaanpassung“ zu einem Schwerpunkt gemacht. Und das wird auch ein Schwerpunkt nicht nur meines Hauses, aber ganz besonders meines Hauses sein. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen:

Wir werden die Förderung von kommunalen und regionalen Klimaanpassungsmaßnahmen deutlich ausbauen. Wir werden das erfolgreiche Modellprojekt zur Klimaanpassung im Ruhrgebiet ausweiten. Wir wollen die grüne und blaue Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ausbauen und fördern. Wir wollen das Klimaanpassungsgesetz weiterentwickeln und eine ressortübergreifende Klimaanpassungsstrategie schaffen.

Meine Damen und Herren, Klimaanpassung ist Daseinsvorsorge und muss bei allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im vorhandenen Prozess eingebunden werden. Wir müssen uns auf die kommenden Herausforderungen der Klimakrise einstellen, und das gilt ganz besonders für den Umgang mit der Ressource Wasser.

Das eine Extrem haben wir in diesem Sommer erlebt: Hitze und Dürre erhöhen den Bedarf für die öffentliche Wasserversorgung, für die landwirtschaftliche Bewässerung, für Kühlwasserentnahmen und vieles mehr. Gleichzeitig stand wegen der Trockenheit weniger Wasser zur Verfügung. Einleitungen mit erhöhten Wärmefrachten strapazieren aufnehmende Gewässer bei Trockenheit, und die hohen Außentemperaturen waren eine Belastung für die Gewässerökologie zusätzlich.

Daher ist es wichtig, gemeinsam mit allen Beteiligten frühestmöglich eine Zukunftsstrategie „Wasser“ zu etablieren. Wir müssen mögliche Nutzungskonflikte vorausschauend erkennen. Wir wollen die handelnden Akteure dazu an einen Tisch bringen.

Das gegensätzliche Extrem der Klimakrise hat uns die Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr auf dramatische Weise vor Augen geführt. Ich habe es selber in der Eifel erlebt. Ich hätte mir nie vorstellen können, in meiner Region in Straßen schwimmende Autos zu sehen, etwas, was man vorher nur aus Nachrichtensendungen von fernen Weltgegenden kannte. Das ist eine Dramatik, die allen noch einmal vor Augen führen sollte, wie hart uns die Klimakrise trifft.

In Zukunft werden extreme Wetterphänomene häufiger auftreten. Deshalb müssen wir konsequent das Hochwasserrisikomanagement an die Auswirkungen der Klimakrise anpassen. Es ist unsere Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger zu schützen und das Hochwasserrisiko weiter zu reduzieren: durch den Ausbau des bestehenden Hochwasservorhersagesystems, durch einen verbesserten Schutz vor Hochwasser und Starkregen, aber auch durch die Erhöhung von Klimaresilienz der Kommunen.

Der 10-Punkte-Arbeitsplan meines Hauses, der schon in der vergangenen Legislaturperiode entwickelt wurde, enthält die zentral erforderlichen Maßnahmen. Die dafür notwendige Finanz- und Personalausstattung werden wir erstmalig sicherstellen.

Meine Damen und Herren, die Klimakrise ist die eine große Krise. Wir haben es mit einer zweiten großen Krise zu tun. Das ist die Krise der Biodiversität, man kann auch sagen, des Artensterbens.

Wir haben viele Menschen in unserem Land, Gott sei Dank!, die sich für Natur- und Artenschutz einsetzen und sich engagieren. Ich empfinde deren Engagement als Bestätigung und Auftrag, dass wir zur Förderung der Artenvielfalt weiter aktiv werden müssen. Dazu gehört ein Landesprogramm zum Erhalt der Biodiversität, das

wir auf den Weg bringen werden. Wir werden die Biodiversitätsstrategie in Nordrhein-Westfalen fortschreiben und noch enger auf konkrete Schutzmaßnahmen und den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume fokussieren.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch um die Schutzgebiete kümmern. Auch dort gibt es viele Aufgaben der Pflege und Entwicklung zu erledigen. Wir müssen aber auch gucken, wo wir weitere Räume für den Schutz von Natur und Landschaft zur Verfügung stellen können. Wir haben das sehr erfolgreich getan beispielsweise mit dem Nationalpark Eifel. Das ist ein Erfolgsprojekt des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen, das in hervorragender Art und Weise Forschung, Bildung und Erholung zusammenbringt. Ich bin stolz, dass wir in Nordrhein-Westfalen seit 2004 einen solchen Nationalpark haben. Wir wollen diese Erfolgsgeschichte nun fortsetzen, weiterentwickeln. Wir wollen einen Beteiligungsprozess initiieren, um die Ausweitung eines zweiten Nationalparks voranzubringen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Baustein, der Klimaschutz und Artenschutz vereint, ist der Schutz von Mooren und Feuchtgebieten. Hier können wir Klimaschutz betreiben, aber eben auch Artenschutz. Diese Lebensräume sind über Jahrhunderte gewachsene Teile unserer Kulturlandschaft, aber bedroht, oft auf Reste zurückgedrängt. Und sie sind dazu in der Lage, große Mengen Kohlendioxid zu speichern. Die Revitalisierung und der engagierte Schutz von Mooren und Feuchtgebieten kann uns dabei helfen, die Klimakrise zu bekämpfen, und ist ein entscheidender Beitrag für den Natur- und Artenschutz.

Insgesamt wollen wir die Möglichkeiten des natürlichen Klimaschutzes in NRW ausschöpfen. Wir wollen das Bundesprogramm, das hier entwickelt wird, auch in Nordrhein-Westfalen anwenden. Wir finden, dass hier auch Mittel des Bundes nach Nordrhein-Westfalen fließen sollen.

Um diese und andere Anstrengungen zu finanzieren, werden wir den Naturschutzetat verdoppeln. Das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Außerdem werden wir Förderrichtlinie und Förderprogramme anpassen, auch um beispielsweise die sehr wertvolle Arbeit der Biologischen Stationen – davon konnte ich mir bei meiner Sommertour an vielen Stellen ein Bild machen – zu sichern und weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, der Verbrauch von Flächen in Nordrhein-Westfalen ist seit Jahren zu hoch. Das hat negative Folgen für den Biotopverbund, die Artenvielfalt, Kaltluftbahnen, Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung. Gerade in Zeiten von Dürren und Hochwasser wird das überdeutlich.

Der Flächenverbrauch geht zumeist zulasten wertvoller Böden, die uns nicht mehr Nahrungsmittel liefern können und nicht mehr Wasser speichern können, Schadstoffe nicht mehr filtern und abbauen können. Intakte Böden speichern CO₂ und tragen zum Klimaschutz bei. Das Prinzip der Flächensparsamkeit, meine Damen und Herren, muss Leitschnur unseres Regierungshandelns sein.

Der Flächenverbrauch soll zeitnah auf 5 ha pro Tag und perspektivisch noch weiter reduziert werden. Dies soll durch konkrete Ansätze geschehen, durch flächenschonendes Bauen, Nutzbarmachung und Wiedernutzung vorhandener und brachgefallener

Flächen, Fokus auf die Innenentwicklung, Rohstoffmonitoring und Baustoffrecycling. Bewährte Instrumente wie das „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“ und die „Allianz für Fläche“ werden wir daher weiterführen und weiterentwickeln. Flächenrecycling vorgenutzter und oft belasteter Flächen ist ein wirksames Instrument, um den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren.

Bei Altlastensanierung und Flächenrecycling leistet der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, der AAV, einen bedeutenden Beitrag, den wir stärken wollen.

Meine Damen und Herren, der Flächenverbrauch ist nur ein Beispiel, wie sorglos wir mit den endlichen Ressourcen unseres Planeten umgehen. Die Antwort ist eine umfassende Kreislaufwirtschaft über alle Stufen der Wertschöpfungsketten hinweg. Produkte müssen langlebig, reparierbar, wiederverwertbar und recycelbar sein. Produktionsprozesse und Dienstleistungen und Geschäftsmodelle müssen zirkulär ausgerichtet werden. Hier liegt viel ungenutztes Potenzial. Wir müssen schneller werden, dieses Potenzial zu erschließen.

Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sicherlich nicht nur eines Ressorts einer Landesregierung, sondern einer kompletten Landesregierung. Es ist wichtig, die Akteure entlang der Wertschöpfungsketten zusammenzubringen und Hemmnisse aller Art abzubauen. Das macht uns im Übrigen auch resilienter in Krisen und bei Störung von Lieferketten, wie wir das aktuell erleben. Deswegen fördert mein Haus umsetzungsorientierte Netzwerken wie den Runden Tisch „Zirkuläre Wertschöpfung“.

Die Effizienzagentur berät Unternehmen seit nunmehr fast 25 Jahren konkret zu Fragen der Ressourceneffizienz und des Circular Economy. Wir werden dieses Angebot ausbauen, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Wir werden europäische Fördermittel aus dem Strukturwandelprogramm „Rheinisches Revier“ gezielt einsetzen, um Innovationen für die Kreislaufwirtschaft zu fördern, Wissenslücken abzubauen und Markthemmnisse zu überwinden.

Meine Damen und Herren, mit einem Zero-Waste-Impulsprogramm 2050 werden wir diese Ansätze konzentrieren und verstärken, und zusammen mit anderen Ressorts werden wir eine Landes-Kreislaufwirtschaftsstrategie erarbeiten, um die verschiedenen Ansätze zusammenzuführen und eine größere Dynamik auszulösen. Das ist dringend notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Krieg in der Ukraine hat uns noch mal eindrücklicher gezeigt, was wir durch die Klimakrise schon lange wissen. Wir müssen schneller darin werden, erneuerbare Energien auszubauen. Das hilft uns, um bei der Energieversorgung nicht nur die Klimakrise zu bekämpfen, sondern auch um unabhängiger zu werden.

Als Landesregierung haben wir uns das Ziel gesetzt, den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich voranzutreiben. Hier ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir es schaffen, die vermeintlichen Gegensätze zwischen dem Ausbau der erneuerbaren

Energien und dem Naturschutz zu versöhnen. Genehmigungsverfahren müssen zügig, aber auch rechtssicher durchgeführt werden.

Gleichzeitig sind bei all diesen Verfahren Umwelt- und Biodiversitätsschutz zusammen zu denken und umzusetzen. Wir wollen hier Win-Win-Situationen für den Klimaschutz und für den Schutz unserer Biodiversität erschließen.

Zur Abwendung einer Gasmangellage – das ist ein sehr aktuelles Thema – gilt es, Gas zu sparen. In vielen Fällen geschieht das durch einen Wechsel des Brennstoffträgers. Mein Haus wirkt intensiv daran mit, das durch schnelle und rechtssichere Zulassungsverfahren zu ermöglichen, die gleichzeitig den Schutz von Umwelt und Bevölkerung gewährleisten. Wir müssen hier aus Sicht der Umwelt einen Pragmatismus bewahren, aber am Ende das Ziel des Klimaschutzes nicht aus den Augen zu verlieren. Das ist notwendig für eine sichere Energieversorgung in den nächsten Wintern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen und müssen alle Sektoren in Nordrhein-Westfalen stärker an der Nachhaltigkeit ausrichten. Zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele verbleiben nur noch sieben Jahre bis 2030. Wir in NRW wollen einen maßgeblichen Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen leisten. Als bevölkerungsreichstes, industriell geprägtes und global vernetztes Land sind wir uns unserer Mitverantwortung bewusst. Wir wollen die Nachhaltigkeitsstrategie NRW fortschreiben. Unter anderem werden wir bei Gesetzentwürfen einen verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck einführen. Mit der nachhaltigen Landesverwaltung 2030 wollen wir die Vorbildrolle des Landes gerecht werden. Nur wenn wir gemeinsam nachhaltig handeln, können wir die großen Aufgaben unserer Zeit zum Wohle der Menschen und zum Wohle der Natur und Umwelt meistern.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist eine wichtige Grundlage dafür und soll gestärkt werden. Wir werden die BNE-Strategie fortschreiben, das erfolgreiche BNE-Netz der Regionalzentren von aktuell 25 Einrichtungen landesweit ausbauen und ein Kompetenzzentrum für BNE schaffen.

Meine Damen und Herren, der Staat wird seine Hausaufgaben machen, aber ohne bürgerliches Engagement wird es nicht gehen. Wir alle müssen unseren Beitrag leisten. Dazu wollen wir unsere Bürgerinnen und Bürger ermutigen und befähigen. Dazu ist die Förderung durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung eine zentrale Säule. Die auskömmliche Finanzierung wird gestärkt und sichergestellt. Mein Ministerium wird in den nächsten Jahren verstärkt ehrenamtliche Projekte unterstützen. Durch die Einführung von „Umweltschecks“ wollen wir Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, in Vereinen und in der Nachbarschaft kleine Projekte zum Schutz der Umwelt und Natur sowie der Förderung der heimischen Artenvielfalt umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Mut in der aktuell schwierigen Situation macht mir die starke Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie ist Motor und Wegbegleiter der ökologischen Transformation. Sie sorgt für zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wohlstand im Einklang mit dem Schutz von Klima, Umwelt und Ressourcen. Und darum

legen wir einen Schwerpunkt unserer Umweltpolitik auf die Förderung von grünen Innovationen, grünen Technologien und grünen Gründungen.

Auch der Staat hat zweifellos eine wichtige Rolle. Unerlässlich ist auch hier eine starke Umweltverwaltung, um die Schutzfunktion des Staates zum Wohl von Mensch und Umwelt wahrnehmen zu können und um alle Menschen im Sinne des Vorsorgeprinzips gleichermaßen vor schädlichen Umweltbelastungen zu bewahren.

Die Akzeptanz des erforderlichen Umbaus der Industrie, die Transformation und das Vertrauen der Bevölkerung auf sichere Anlagen ist uns besonders wichtig. Die regelmäßige behördliche Überwachung von Anlagen und ein optimal aufgestelltes Krisenmanagement für den Fall von Schadensereignissen sind elementare Bausteine des schützenden Rahmens, den wir der Bevölkerung unseres Landes schuldig sind. Das haben wir bei Ereignissen in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen durchaus gesehen.

Eine starke und unabhängige Überwachung schafft Vertrauen und Transparenz. Umweltskandale hingegen beschädigen nachhaltig das Vertrauen in der Öffentlichkeit. Meine Damen und Herren, deshalb werden wir die Umweltverwaltung stärken und neu in Teilen und besser aufstellen. Mit einem Zukunftsplan wollen wir den Herausforderungen der Transformation, den notwendigen Genehmigungsverfahren, die hier erforderlich sind, Rechnung tragen. Dazu schaffen wir jährlich 200 neue Stellen. Darüber hinaus werden wir die bestehenden Strukturen in der Verwaltung überprüfen und, wo immer notwendig, optimieren.

Meine Damen und Herren, es sind zweifellos schwierige Zeiten, in denen wir uns bewegen. Wir haben mit multiplen Krisen zu tun. Ich glaube aber, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen genauso wie das gesamte demokratische System in Deutschland sind gewappnet, um sowohl die Klimakrise als auch die Biodiversitätskrise und auch den Versuch aus Russland von Herrn Putin, der Zerstörung unseres demokratischen Systems, der Art und Weise, wie wir leben, etwas entgegenzusetzen. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam in Nordrhein-Westfalen diese Aufgabe bewältigen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill bedankt sich für die sogenannte „Kleine Regierungserklärung“. Der Ausschuss habe sich verständigt, dass die Aussprache erst in der nächsten Sitzung im Oktober abgehalten werde. Sie frage Herrn Krischer, ob der Ausschuss den Sprechzettel vielleicht haben könnte. – **Minister Oliver Krischer (MUNV)** antwortet, er werde den Sprechzettel dem Ausschuss zeitnah zur Verfügung stellen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill möchte im Namen des Ausschusses beiden Häusern für das Angebot der kollegialen Zusammenarbeit danken. Darauf werde man gerne zurückkommen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich der Agrarwirtschaft und des Verbraucherschutzes

Vorlage 18/73
Drucksache 18/668

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, mit Unterrichtung des Präsidenten vom 25. August 2022 – Drucksache 18/668 – sei der Landtag darüber informiert worden, dass der Verordnungsentwurf – Vorlage 18/73 – gemäß § 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung diesem Ausschuss zugeleitet worden sei. Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 Landesorganisationsgesetz NRW sei dieser Ausschuss als fachlich zuständiger Ausschuss zu diesem Verordnungsentwurf anzuhören.

Eine Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses ist erfolgt.

5 Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sicherstellung eines tierschutzkonformen Umgangs mit einzelnen kranken Schweinen in schweinehaltenden Betrieben

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/140

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, mit Nachricht vom 15. September 2022 habe das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantragt, die Tagesordnung um diesen Bericht der Landesregierung zu ergänzen. In diesem Zusammenhang sei das genannte Konzept als Vorlage 18/140 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Es sei mitgeteilt worden, dass Frau Ministerin Gorißen heute ergänzend mündlich berichten wolle.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) berichtet:

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2019 wurden in NRW im Rahmen einer risikoorientierten Schwerpunktüberwachung in schweinehaltenden Betrieben in acht ausgewählten schweinedichten Kreisen in mehreren Schweinemastbetrieben amtliche Tierschutzkontrollen durchgeführt. Hintergrund der Schwerpunktkontrollen war damals die Vermutung managementbedingter Tierschutzprobleme im Bereich der Schweinemast hinsichtlich des Umgangs mit kranken Einzeltieren.

Über das Ergebnis dieser Schwerpunktkontrollen, bei denen festgestellt werden musste, dass in manchen Fällen der Umgang mit kranken oder verletzten einzelnen Schweinen verbesserungsbedürftig ist, wurde im Ausschuss im Januar 2021 zuletzt berichtet. Folgerichtig wurden dann die zuständigen Veterinärbehörden in NRW Anfang 2021 per Erlass aufgefordert, das Thema „Umgang mit kranken Einzeltieren“ auch zukünftig als Schwerpunkt in der risikoorientierten Kontrolle landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen zu berücksichtigen, Nutztierhaltungen unangemeldet zu kontrollieren und auch Verstöße nicht nur mit ordnungsbehördlichen Mitteln abzustellen und zu sanktionieren, sondern auch im Zuge von sogenannten Postchecks prämierelevant zur Geltung zu bringen. Unabhängig von der bestehenden Eigenverantwortung von Tierhalterinnen und Tierhaltern hat Nordrhein-Westfalen in den letzten zwei Jahren einen gesamtstrategischen Ansatz entwickelt.

Das Ihnen heute vorgelegte Konzept zur Sicherstellung eines tierschutzkonformen Umgangs mit einzelnen kranken Schweinen in schweinehaltenden Betrieben ist das Ergebnis dieser gesamtstrategischen Überlegungen und wurde von einer Arbeitsgruppe aus Landwirtschaftsverbänden, Landwirtschaftskammer, Tierärztekammern, den kommunalen Spitzenverbänden, dem LANUV unter Leitung des Fachreferates in meinem Hause erstellt. Das Ergebnis sind Handlungsanweisungen für alle Beteiligten, an erster Stelle für die eigenverantwortlichen Tierhalterinnen und Tierhalter, aber auch für bestandsbetreuende Hoftierärzte und den Bereich der amtlichen Kontrolle.

Die Eigenverantwortung von Landwirtinnen und Landwirten wird nun eindeutig konkretisiert. Niemand kann verhindern, dass ein Nutztier im Stall krank wird. Aber alle Beteiligten sind in der Pflicht sicherzustellen, dass mangelhafter tierschutzwidriger Umgang mit einzelnen kranken Schweinen zukünftig mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert wird.

Die Haltung von und der Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren wird in Deutschland immer stärker kontrovers diskutiert. Und, meine Damen und Herren, das gesellschaftliche Ansehen und damit auch die Zukunft der Nutztierhaltung in Deutschland hängt auch vom Management ab, dem Umgang und der Behandlung erkrankter Einzeltiere. Eine Vernachlässigung von diesen ist für mein Haus nicht akzeptabel. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das nun vorliegende Konzept in der Schweinehaltung in Nordrhein-Westfalen vollumfänglich Berücksichtigung findet und eine Hilfestellung für den Umgang mit Tieren in den Beständen, die erkrankt sind, liefert.

Ich möchte hier kurz auf die aktuellen Mitteilungen zu sprechen kommen, die natürlich auch mein Haus erreicht haben. Hier gab es Bilder, die einen mangelhaften Umgang und eine schlechte Versorgung von einzelnen kranken Tieren in einigen Betrieben bei uns auch im Land zeigen sollen. Wir haben diese Medien mit den entsprechenden Bildern und Videos bei uns im Ministerium auch entgegengenommen. Aktuell findet eine entsprechende Aufklärung und eine Sichtung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt sowie auch der Austausch und die Anforderung von allen Informationen, die man dazu braucht, von den entsprechenden Behörden, die bei der Aufklärung dieser vorgetragenen Vorfälle involviert sind.

Norwich Rüße (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Er glaube, dass die Bilder, die man gestern gesehen habe, noch einmal zeigen würden, wie notwendig ein solches Konzept sei. Der Bericht betone sehr die Letztverantwortung des Tierhalters. Er habe sich in den letzten 20 Jahren einige neue Ställe, besonders große Ställe angeguckt. Da habe er sich gefragt, wer bei diesen Stallbauten kontrolliert habe, wo denn die Krankenbuchten seien. Die Güllelagerung sei bestimmt kontrolliert worden. Es sei geguckt worden, ob die Kubikmeterzahl auch passe. Nun müssten für 2,5 % der Tiere Krankenbuchten vorhanden sein. Wenn man das für einen Tausender-Stall einmal ausrechne, dann ergebe das schon einiges, was man da vorhalten müsse. Er glaube, dass man da nicht nur der Landwirtschaft einen Vorwurf machen müsse, sondern auch den Behörden, den Veterinärämtern, die dieses Thema in den letzten 20 Jahren nicht intensiv bearbeitet hätten. Das sei seine feste Überzeugung.

Vor dem Hintergrund der Bilder vom Vortage, die sich wiederholten, mache er darauf aufmerksam, dass man in der Vergangenheit oft über schwarze Schafe diskutiert habe. Er glaube, dass man mit der Erklärung „schwarze Schafe“ nicht hinkomme. Er mache auch keine Schuldzuweisungen an einzelne Landwirte. Er glaube, dass das Gesamtsystem der letzten Jahrzehnte dazu geführt habe, dass Landwirte unter einem extremen Druck stünden, möglichst günstig zu produzieren, möglichst viel zu produzieren, aus sich selbst als Arbeitskraft oder wenn sie noch einen Angestellten hätten,

auch aus diesem das Möglichste herauszuholen. Er glaube, dass am Ende ein solches System dazu führe, dass das fehle, was man brauche, um Tiere zu halten, nämlich auch ein bisschen Zeit, wenn es aus dem Ruder laufe. Der Landwirt, der das Interview gegeben habe – das habe man in der Vergangenheit auch schon häufiger erlebt –, wenn es dann zum Schwanzbeißen komme, dann stehe man sozusagen vor dem GAU und wisse nicht mehr, wie man das managen solle. Man müsste dringend dafür sorgen, dass die Tierhalterinnen und Tierhalter mehr Zeit hätten für ihre Tiere. Da müsse ein Puffer sein. Viele hätten damals gelacht über den sogenannten Kuscherlass, nämlich eine Betreuungszeit pro Tier festzulegen, damit man mit den Tieren umgehen könne. Er glaube, am Ende führe kein Weg daran vorbei, das müsse es geben.

Noch dringender zeigten die Bilder vom Vortage, wie wichtig es sei – es sei gut, dass die Ministerin auf der Agrarministerkonferenz noch einmal aktiv geworden sei –, dass man beim Umbau der Tierhaltung entlang der Pläne der Borchert-Kommission oder des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirates endlich vorankomme, dass man bereit sei, dafür Geld in die Hand zu nehmen.

Wenn ein Land 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr zur Verfügung stellen könne: Mit diesen 100 Milliarden Euro könnte man – dazu sollte man auch in der Lage sein – 20 Jahre lang die Tierhaltung in Deutschland entsprechend des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirates finanziell so absichern, dass es für die Bauern auch möglich wäre, diese Leistung zu erbringen. Im Moment sehe er auf Bundesebene eine deutliche Blockade, dass das Geld dafür zur Verfügung gestellt werde. Er finde es traurig, weil die Gesellschaft, die Politik überwiegend soweit sei, dass man sage, man wolle diesen Prozess, das sollte endlich in Berlin auch vorangehen, und die Blockade da sollte aufhören.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) führt aus, sie habe sich die Schwerpunktkontrolle aus dem Jahre 2021 angeguckt. Demnach seien 95 % der Betriebe in Ordnung gewesen, bei 5 % der Betriebe habe man Beanstandungen gefunden. In diesem Konzept sei von 59 % Verstößen die Rede. Wie man innerhalb von anderthalb Jahren auf so eine große Zahl kommen könne, habe wahrscheinlich systemische Gründe, aber es sei eine deutliche Verstärkung der Verstöße zu beobachten. Sie wüsste gerne, wie es genau dazu gekommen sei.

Was sich auch als Eindruck aufdränge – das gehe in eine ähnliche Richtung wie bei Herrn Rüße –: Der Engpass seien die Kontrollen, die Veterinärkontrollen, dass nur mal zwischendurch draufgeguckt werde, tierärztliche Fachuntersuchungen würden nicht stattfinden. Teilweise sei das auch mit dem Mangel des Fachpersonals auf dem Land – jetzt habe man das Münsterland und Ostwestfalen auf dem Schirm – zu erklären. Dann müssten da Strategien gefunden werden.

Nun gehe es um sieben Betriebe, die Westfleisch beliefern würden. Das Leitbild von Westfleisch, die Vision, wonach ihr Fleisch angeblich produziert werde, laute, man achte aufs Tierwohl, man achte darauf, dass die Bauernhöfe vernünftig wirtschaften könnten, dass es einen guten Ausgleich gebe, dass es fair sei. Die Bilder, die man gesehen habe, sprächen da eine ganz andere Sprache. Das Westfalen-Blatt habe

diesen Film gezeigt, sieben Minuten hätten mehr als gereicht. Wenn sich diese Bilder genauso zuordnen ließen und juristisch auch belegbar seien – immer vorausgesetzt, dass das stimme – und Westfleisch angeblich alles kontrolliere, dann stelle sie die Frage, wer Westfleisch kontrolliere und überprüfe, dass die Kontrollen da in Ordnung seien. Angeblich habe man ein super Qualitätsmanagement auf allen Betriebsebenen, auf Verwaltungsebenen abgebildet. Scheinbar sei irgendwas an diesen Kontrollen nicht so, wie man es bräuchte. Sie formuliere es absichtlich sehr vorsichtig, diplomatisch. Da müsse man ihrer Meinung nach ansetzen. Das sei der Engpass. Da müsse man in Sachen Verbraucherschutz und Tierwohl gleichermaßen nach vorne gehen.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) betont, alle seien sich einig, dass die Zustände, die man teilweise sehe, nicht akzeptabel seien. Sie hoffe sehr, dass allein mit dem Konzept, das man an die Hand gebe, klar aufgezeigt werde, unter welchen Bedingungen man Tiere, wenn sie erkrankt seien, rausnehmen müsse, in Quarantäneboxen geben müsse, sie tierärztlich versorgen müsse bis hin zu bestimmten Erkrankungen, die kaum noch zu behandeln seien, wo man eventuell zu Nottötungen greifen müsse. Da sei das Ministerium in einem sehr engen Austausch mit den handelnden Personen, die wichtig seien, um genau dieses Konzept in die Fläche zu tragen, in die Betriebe einzutragen, um zu sensibilisieren. Das Ganze müsse differenziert betrachtet werden. Der ordentliche tierschutzgerechte Umgang mit den Nutztieren müsse auf den Höfen gewährleistet werden, das sei keine Frage. Sie sehe auch, unter welchen besonderen Bedingungen Landwirte mittlerweile arbeiten müssten, wie schwierig vieles in der Praxis sei. Nichtsdestotrotz müsse man dann schauen, wie die entsprechenden Lösungen und die Unterstützungen aussehen könnten.

NRW sei auch im Rahmen der Agrarministerkonferenz schon sehr deutlich gewesen, auch mit den Forderungen, was für die landwirtschaftlichen Betriebe getan werden müsse, was zum Beispiel die Stallumbauten angehe. Da müsse es auch auf der Bundesebene gesetzliche Anpassungen geben, damit man in NRW genauso wie in den anderen Bundesländern die Möglichkeit habe, die erforderlichen Schritte zu gehen, um tierwohlgerechtere Haltung zu ermöglichen.

Nichtsdestotrotz, unabhängig von der Art der Ställe, sei Fakt: Egal, in welchen Ställen die Tiere gehalten würden, müssten verletzte und erkrankte Tiere angemessen behandelt werden, ohne jede Frage.

Was im Einzelnen in der Fläche an Kontrollen stattfinde, da sei man auch im Austausch mit den entsprechenden Behörden. Ganz sicher habe es – das könnte sie sich vorstellen – enormen Zeitdruck gegeben. Der Fachkräftemangel sei angesprochen worden. Vor dem Fachkräftemangel würden die Behörden nicht verschont. In den letzten drei Jahren habe es noch das Problem gegeben, dass coronabedingt viel mehr Arbeit auf die Landkreise zugekommen sei, dass man da vielleicht auch Engpässe gehabt habe, wo man mit einem viel stärkeren Aufwachen von Problemen im Rahmen von Tierseuchenbekämpfung zu tun gehabt habe, gerade in NRW. Da stünden die Behörden schon vor einem riesigen Berg von Arbeit. Das sei einfach so.

Um ein solches Konzept zum Erfolg zu bringen und bei der Frage, wie man in Zukunft damit umgehe, weiterzukommen, dazu sei auch eine große Kommunikationsstrategie vonnöten und ein ständiger Austausch, um da Anpassungen vornehmen zu können. Auf jeden Fall sei ihr wichtig, heute mitzuteilen, dass das Ministerium sensibel im Umgang mit diesem Thema sei, dass das Thema enorm wichtig sei, dass man davor die Augen nicht verschließen dürfe. Das Land habe das auch dadurch bewiesen, dass seit 2019 ein Augenmerk darauf gelegt worden sei. Sie denke, zu gegebener Zeit könne das Haus noch einmal darüber berichten, wie der Stand sei, auch bezüglich der Anwendung des Konzeptes, bei der Umsetzung. Da würde sie den Ausschuss immer auf dem neuesten Stand halten.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bittet die Diskrepanz zwischen der Untersuchung von 2021 zu diesem Jahr zu erläutern.

MDgt Michael Hülsenbusch (MLV) gibt an, die Diskrepanz liege darin begründet, dass im Jahre 2019, als diese Schwerpunktkontrolle durchgeführt worden sei, unterschiedlichste Parameter in den Betrieben überprüft worden seien. Da sei es nicht nur um die Krankbuchten gegangen, da sei es auch um das Tränken, um die Liegeflächen gegangen. Aus diesen Überprüfungsparametern sei die Aussage resultiert, dass in soundso viel Prozent der Fälle Verstöße festgestellt worden seien.

Das, was hier ausgeführt werde, beziehe sich ausschließlich auf Krankbuchten, dass Feststellungen getroffen worden seien, dass bestimmte Betriebe keine, nicht ausreichende Krankbuchten hätten oder auch keine Nottötungsvorrichtungen vorhielten. Daraus resultiere die Diskrepanz.

Mit diesem Konzept, das aufgestellt worden sei, würden für alle Akteure Verantwortungsbereiche konkret benannt, für die Tierhalter, für die betreuenden Tierärzte, für die amtliche Überwachung, aber auch für die Landwirtschaftskammer als Beratungsinstitut. Es würden verbindliche Vorgaben für die Behörden vorgegeben, was sie zu tun hätten, wenn Verstöße in diesen Bereichen auftauchten. Damit habe man einen Riesenschritt nach vorne getan. Man löse sich von der Einzelfallbetrachtung, die in der Vergangenheit immer große Schwierigkeiten gemacht habe, und versuche, systemisch hier eine Lösung zu finden.

Noch eine Ergänzung: Es sei gesagt worden, dass zu wenig Kontrollen stattfänden. Es gebe eine hohe Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben, mehrere Tausend. Man habe natürlich auch nur eine begrenzte Zahl von Kontrolleuren. Es werde versucht, in der Konstellation möglichst viele Erkenntnisquellen anzuzapfen, um risikoorientiert diejenigen Betriebe herauszufinden, bei denen es Probleme gebe. Nun gebe es nicht bei allen Betrieben Probleme, aber es gebe bei einigen Probleme. Und die müsse man herausfinden. Dazu habe man schon in der letzten Legislaturperiode die Tiergesundheitsdatenbank 4.0 eingeführt, in der alle möglichen Erkenntnisquellen von den Schlachtbefunden, Erkenntnisse von den Tierkörperbeseitigungsanlagen zusammengeführt würden, damit die Kreisordnungsbehörden wüssten, bei dem Betrieb liege

etwas im Argen, da müsse man hingehen. Es werde versucht, moderne Technik einzusetzen, um risikoorientierter in den Betrieben überwachen zu können.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill hält fest, es sei angeboten worden, dass zu gegebener Zeit erneut ein Sachstandsbericht komme. Das Angebot nehme der Ausschuss gerne an.

Dr. Ralf Nolten (CDU) legt dar, er sei Herrn Hülsenbusch sehr dankbar für die Ausführungen, dass er auf die Stärken dieses Konzeptes, die Verantwortung in den einzelnen Teilbereichen hingewiesen habe. Er habe auch deutlich gemacht, dass das Land in den vergangenen Jahren eine ganze Menge gemacht habe. Die Tiergesundheitsdatenbank sei erwähnt worden, aber auch die Nutztierhaltungsstrategie. Er habe an entsprechenden Workshops teilgenommen und erinnere sich daran, dass man sehr gerungen habe bei der Frage, wie man tatsächlich zu modernen Stallbauten komme, was die Anforderungen an die Genehmigungsverfahren, an die bundesgesetzlichen Vorgaben angehe. Wie schwierig es sei, die Dinge zusammenzubringen, habe der Ausschuss mit Blick auf den Musterstall auf Haus Düsse schon mehrfach diskutiert. Insofern sei man auf dem richtigen Weg.

Es sei unbestreitbar, dass jeder Einzelfall, der dokumentiert werde, ein Einzelfall zu viel sei. Er wolle die Diskussion nicht an der Frage festmachen, ob es Westfleisch, ob es eine Genossenschaft oder andere betreffe. Er würde tatsächlich die einzelnen Halter – es gebe noch über 6.000 Betriebe, die über 6 Millionen Schweine hielten – in die Verantwortung nehmen, so wie es das Konzept richtigerweise auch mache.

Inwieweit nun die Informationen zur Verfügung gestellt würden, liege auch am Zusammenspiel der Akteure auf der Kreisebene – er sei selber auch Kreistagsabgeordneter. Bekannt sei, wie die Kreisveterinärbehörden ausgestattet seien, welche Anforderungen es in diesem Bereich in der vergangenen Zeit gegeben habe. Darauf müsse man den Blick lenken, nicht im Sinne eines Schwarzen-Peter-Spiels, sondern immer im Bewusstsein, dass man zusammen unterwegs sein müsse. Das gelte auch für den Aspekt, den Kollege Rüße eben angesprochen habe, die Ergebnisse der Borchert-Kommission. Alle hätten sie begrüßt, sie müssten nun auch in die Umsetzung gelangen. Da seien alle aufgefordert, dies Politiker genauso wie die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

6 Geruchsbelästigungen in Brühl und Hürth – Was tun Landesregierung, Kreis und Bezirksregierung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/148

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/148 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

7 Greifvogelstationen in NRW: Wie ist der Stand? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/147

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/147 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

8 Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wie gut ist NRW vorbereitet? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/150

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/150 zur Kenntnis.

9 Situation der Tierheime in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/152

René Schneider (SPD) bedankt sich für den Bericht. Nun sei in den Medien zu lesen, dass es landauf, landab – es seien fast alles ehrenamtliche Einrichtungen – aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch Energiekosten, höhere Tierfutterkosten und Tierarztrechnungen und dergleichen zu einer stärkeren Belastung der Einrichtungen komme. Da stelle sich die Frage, wer das alles bezahle. Es werde ausgeführt, dass zunächst die Rathäuser vor Ort, die Kommunen dafür verantwortlich seien. Gleichwohl müsse man die Frage stellen, inwieweit das Land da auch eine Verantwortung trage.

Er habe einige Fragen zu dem Bericht und zu den Daten, die zum Teil überraschend gewesen seien. Das, was man draußen höre, und das, was man hier lese, stimme nicht überein. Als Erstes sei der Mittelabfluss bei den Investitionen nicht so groß, wie man erwartet hätte, was man mit dem Hinweis vielleicht erklären könne, dass ein Eigenanteil fällig werde, nicht immer gebaut werde, man eine gewisse Bauzurückhaltung habe. Das sei das eine.

Nun würden die 100.000 Euro für die Tiere aus der Ukraine, für das Sonderproblem, das sich ergeben habe, angesprochen. Davon sei bisher erst ein Viertel abgerufen worden. Das habe ihn überrascht. Darauf fuße auch eine der Fragen seiner Fraktion, wie der geringe Mittelabfluss zu erklären sei, ob das an der Art der Beantragung liege nach dem Motto – man müsse 25 Seiten ausfüllen, bekomme 8,50 Euro, dann lasse man es lieber ganz sein –, ob die Beantragung nun schlankfüßig sei, ob es daran nicht liegen könne.

Für 2023 werde ein projektbezogenes Förderprogramm angekündigt. Er wüsste gerne, was da genau geplant sei.

Wenn es offensichtlich eine gewisse Not draußen gebe, aber nicht die Bereitschaft, sich beim Land zu melden, Geld zu fordern, dann sei doch zu hinterfragen, ob die Förderung vielleicht am Bedarf vorbeigehe. Er lese Projekt Corona, Projekt Ukraine, Projekt Investitionen, jetzt projektbezogenes Förderprogramm. Er denke, dass es ein institutionelles Problem gebe, weswegen, wenn das Land da reingehen wolle, man eine institutionelle Förderung brauche, um den Einrichtungen dauerhaft zu helfen, statt ihnen immer wieder „kleine Bröckchen“ hinzuwerfen. Statt immer wieder Förderprogramme aus irgendwelchen Gründen zu machen, wäre es doch sinnvoller, eine grundsätzliche Finanzierung aus Landesmitteln vorzusehen.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) schickt voraus, im Einzelnen könne das Ministerium sicherlich noch Informationen zu den Fragen, die Herr Schneider gestellt habe, nachreichen. Wenn sie ihn richtig verstanden habe, dann gehe es auch darum, warum Fördermittel insbesondere im Hinblick auf die von den Ukrainern mitgebrachten Tieren

nicht in der Höhe abgerufen worden seien, wie man sie zur Verfügung gestellt habe. Sie werde die Frage in die Fachabteilung weiterleiten, ob man dazu nähere Erkenntnisse habe.

Nun gebe es sehr viele Menschen, die mit ihren Tieren hierhergekommen seien, die privat untergebracht worden seien. Sie wisse auch, dass sehr viele Tierärzte enorm bei der Versorgung und bei der Impfung der Tiere unterstützt hätten. Warum es da nicht zu einem größeren Abgriff der zur Verfügung stehenden Fördergelder gekommen sei, wisse sie nicht genau. Es könne sein, dass viel weniger Tiere beispielsweise in den Tierheimen hätten untergebracht werden müssen, weil auch viele Landkreise und Städte dafür Sorge getragen hätten, dass die Tiere hätten mitgenommen werden können und gar nicht in den Tierheimen gelandet seien.

MDgt Michael Hülsenbusch (MLV) beginnt mit der Frage, warum diese aus aktuellem Anlass erfolgenden Förderprogramme nicht so nachgefragt worden seien. Er erinnere daran, dass das Land in Zusammenhang mit der ersten Phase der Coronapandemie auch eine Futtermittelförderung für die Tierheime aufgelegt habe. Man sei dabei bemüht gewesen, die Fördervoraussetzungen so niederschwellig wie möglich zu gestalten, damit das Geld so schnell wie möglich fließen könne.

Aber wenn öffentliche Gelder verteilt würden, müsse schon ein Minimum an Nachweisen vorliegen. Er habe bisweilen den Eindruck – das gelte für alle diese Förderprogramme –, dass sich die Ehrenamtler schwertäten mit Bürokratie und solchen Antragsstellungen. Es habe viele Anrufe gegeben, man habe die Leute unterstützt, wo es möglich gewesen sei. Trotzdem seien die Mittel nicht vollständig abgeflossen.

Bei den Ukraine-Tieren sei es das Problem gewesen, überhaupt erst mal abzuschätzen, wie viele Tiere in den Tierheimen landeten. Es würden nicht alle Tiere, die aus der Ukraine kämen, dort landen. Es habe eine Anfangsproblematik gegeben, dass die Ukrainer in den Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen keine Tiere hätten mitbringen dürfen. Darauf habe man versucht zu reagieren. Einige Kommunen hätten diese Anfangsproblematik schon vor Ort gelöst und Wege gefunden, dass die Tiere doch dort hätten untergebracht werden können, bei Einhaltung des Tierseuchenrechts. So seien dann etwa 3.000 Tiere in Tierheimen gelandet. Die Tierheime hätten die Abrechnungen vorgenommen. Es gebe viele Gründe, die dazu führen würden, dass diese Mittel nicht abfließen.

Bei den regelhaften und größeren Förderprogrammen wie dem Bauinvestitionsprogramm, worin letztlich auch die Katzenkastration enthalten sei – diese Förderprogramme würden seit Jahren fortgeschrieben –, sei eine Investitionsförderung mit einem Riesenaufwand verbunden. Nicht jedes Tierheim sei in der Lage, eine Bauplanung zu machen, eine Baugenehmigung zu erlangen, das zu koordinieren.

Insgesamt müsse er sagen, das Ehrenamt brauche vielleicht Unterstützung. Vielleicht seien die Tierschutzverbände auch gefordert, ihre Mitglieder zu coachen, damit das besser laufe. Die Menschen, die vor Ort tätig seien, kümmerten sich um Tiere mit großem Engagement. Wenn es um Geld gehe, dann werde es für manchen schwierig. Es

wäre schön, wenn da eine Unterstützung erfolgen würde. Die könne allerdings nicht von Staats wegen erfolgen. Wenn Herr Schneider jetzt nach den Förderprogrammen frage und sich ein Sneak Preview gewünscht habe, dann könne man den nicht geben, weil das alles noch mit der Hausspitze abgestimmt werde. Er wolle nicht verhehlen, dass man auch darüber nachdenken könnte, vielleicht solche Aktivitäten zu fördern, die Tierheime dabei unterstützten, solche Projekte umzusetzen und dann vielleicht auch diese Mittel auszuschöpfen.

Bianca Winkelmann (CDU) schickt voraus, das Meiste sei schon gesagt worden. Herr Hülsenbusch habe vieles auf den Punkt gebracht. Das Besondere an dem Thema der Unterstützung der Tierheime sei, dass die Trägerschaft in der Regel bei den Kommunen respektive den Kreisen liege, je nachdem wie groß die Kommunen seien. Deshalb lägen auch keine genauen Angaben über die Zahl der Tiere, die in den Tierheimen gehalten würden, vor, es sei ein buntes Konstrukt in dem Sinne.

Positiv sei ihr aufgefallen, dass es der Landesregierung gelungen sei, mit diesem Soforthilfeprogramm beispielsweise für die ukrainischen Tiere 100.000 Euro sofort zur Verfügung zu stellen. Wer geflüchtet sei und sein Haustier, seinen Hund, seine Katze mitnehme, komme nicht hierher, um es im Tierheim abzugeben, sondern, wenn möglich, mit dem Tier zusammenzubleiben. Sie könne sich vorstellen, dass auch das ein Grund sei, weshalb die Mittel an der Stelle nicht abgeflossen seien.

Was viele andere Dinge aus dem Bericht angehe – sie verweise auf die Geschichte rund um das Thema Kastration –, sie finde es positiv, dass das aus einem Landesprogramm unterstützt werde. Viele Kommunen hätten die Verantwortung übernommen. Sie könne aus ihrer Kommune berichten. Auf Antrag der CDU-Ratsfraktion werde ein gewisser Haushaltsbetrag jedes Jahr zur Verfügung gestellt, mit dem Katzenhalter einen Zuschuss für die Kastration bekämen. Das gehe auch tatsächlich in den Kommunen selber, wenn man da vernünftige Ansätze finde.

Alle weiteren Aspekte habe Herr Hülsenbusch gerade schon einmal erläutert, dass man schauen müsse, ob man da eventuell die Förderung etwas umstellen sollte. Jeder von den Abgeordneten habe Tierheime im Wahlkreis. Jeder habe sicherlich schon ein Tierheim besucht, bei dem einen laufe es gut, bei dem anderen etwas weniger gut. Von daher müsse man schauen, wie es da weiterlaufe.

Norwich Rüße (GRÜNE) stellt heraus, der Bericht sei sehr schön und biete eine Menge Informationen. Er finde, dass er auch das grundlegende Problem benenne, nämlich die unterschiedliche Handhabung der Kommunen. Die sei das eigentliche Problem. Es sei gut und richtig, dass das Land auch aushelfe bei der Sanierung der Tierheime. Aber eigentlich müsse sich das über ausreichende Pauschalsätze für die Fundtiere so gestalten, dass die Tierheime aus eigener Kraft diese Renovierung durchführen könnten. Er finde, dass man den Ball auch in die Kommunen zurückspielen müsse. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Bundesregierung aus dem Jahr 2017, die in dem Bericht zitiert werde, werde klar,

dass der Deutsche Städtetag gesagt habe, es sei Mitverantwortung der Städte, für die Fundtiere zu sorgen.

Im nächsten Absatz in der Vorlage heiße es, es gebe keine verbindlichen Regelungen über die absolute Höhe der kommunalen Zuschüsse, was das eigentliche Problem aufzeige. Ihn würde interessieren, wie man es perspektivisch hinbekommen könne, die Kommunen da in die Pflicht zu nehmen, was man denen an die Hand geben könne. Kommunale Hoheit sei schön. Dass es aber solche Diskrepanzen zwischen den Tierheimen von Stadt zu Stadt gebe, könne nicht richtig sein, könne nicht im Interesse der Politik sein.

Herr Hülsenbusch habe das ehrenamtliche Engagement genannt. Es dürfe am Ende nicht davon abhängig sein, ob von einem Tierheim irgendeine Erbschaft gemacht werde und ein Tierschutzverein Geld dazu schieße, um diese öffentliche Aufgabe am Ende kofinanzieren. Er glaube, man brauche genau das, was in dem Bericht stehe, nämlich möglichst verbindliche Richtsätze.

Dr. Ralf Nolten (CDU) teilt die Einschätzung, es sei eine kommunale Aufgabe. Als zutiefst Kommunalen hätte er sie auch gerne auf der Ebene. Er könne sich nicht vorstellen, dass man auf kommunaler Ebene in einem Flächenkreis darüber diskutieren solle, ob man zwei oder drei Wildauffangstationen brauche, wie man den Altbestand baulich löse, dass man auch tierseuchenrechtlich keine Probleme habe.

Die Diskussion auf kommunaler Ebene habe er immer so wahrgenommen, dass man durchaus in der Lage sei, sich auf Augenhöhe zu begegnen. Wenn die Tierheime sagen würden, sie könnten die Tiere nicht mehr aufnehmen, entbinde das die Kommune nicht, für die Fundtiere entsprechend aktiv zu werden. Aus dieser Situation habe man vor Ort heraus Lösungen gefunden. Sie würden nicht in jedem Fall optimal sein. Daraus abzuleiten, das Ganze aufs Land zu übertragen, sei tatsächlich zu weitgehend.

10 Frust über lockere Emissionsauflagen – Niederlande kritisieren NRW-Regeln
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/149

Julia Kahle-Hausmann (SPD) stellt heraus, der Bericht sei sehr spannend. Es werde deutlich – seit 2018 sei man mit den niederländischen Behörden in Kontakt –, aber es lägen noch immer keine Daten über das vor, was von Deutschland nach Holland rübergehe und umgekehrt. Das habe sie ein Stück weit verwundert. Wenn man eine Arbeitsgruppe bilde – laut Berichterstattung der Zeitung solle 2023 ein Arbeitsprogramm aufgestellt sein, an das man sich halten wolle –, dann müsse man doch auch Grundlagen haben, um dieses Arbeitsprogramm tatsächlich zu verfassen und es abzuarbeiten. Nach diesem Bericht gebe es zumindest keine verlässlichen Datengrundlagen. Sie wüsste gerne, ob sie mit dieser Auffassung richtig liege.

Die niederländischen Bauern widersetzten sich den Vorgaben, die von der Regierung kämen. Sie wüsste gerne, ob verwaltungsseitig etwas nach NRW transportiert worden sei, wie hier damit umzugehen sei, welche Wünsche die Niederländer möglicherweise an das Land Nordrhein-Westfalen hätten und welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, die Informationsdefizite, was die Datenlage angehe, in Zukunft begrenzen oder auflösen zu können.

In Frage 7 werde nach einer Landesstrategie gefragt. Darauf werde mit der TA Luft, mit Bundesstrategien geantwortet. Das möge auch vernünftig und richtig sein. Konkret wüsste sie aber gerne, was das Land Nordrhein-Westfalen tue, um an möglichen Lösungen mit den niederländischen Bauern mitzuarbeiten.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) schickt voraus, das Stickstoffproblem sei, wenn man das Konzept der planetaren Grenzen betrachte, das zweitgrößte Umweltproblem, global gesehen und werde von Fachleuten, von Wissenschaftlern sogar noch als gravierender eingeschätzt als zum Beispiel der Klimawandel. Das zeige, dass es in der öffentlichen Wahrnehmung von Umweltproblemen und der Sichtweise der Wissenschaftler große Unterschiede gebe und dass man sich dem mit großer Ernsthaftigkeit widmen müsse.

Aufgabe der Politik sei es, vorausschauend zu gucken, krasse Entwicklungen wie in den Niederlanden möglichst zu vermeiden, aber auch Probleme in guter Nachbarschaft zu lösen. Dazu gehöre auch, sich mit den Problemen des Nachbarn intensiver auseinanderzusetzen und sich das genau anzuschauen.

Auf Seite 6 der Vorlage werde die rechtliche Einordnung angesprochen und inwieweit das, was im Moment in Deutschland Praxis sei, europarechtskonform sei. Er glaube, die Formulierung sei missverständlich, denn das europäische Recht sei ja das gleiche, was in den Niederlanden gelte und in Deutschland. Nur es werde unterschiedlich interpretiert und angewandt. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes habe anerkannt, die Europarechtskonformität stehe aus Sicht des Bundesverwaltungs-

gerichtes, nicht des europäischen Gerichtshofes, nicht in Frage. In den Niederlanden habe der Rat von State das Urteil von 2019 dem EuGH vorgelegt. Das habe daraufhin das Urteil gefällt, was die Probleme verursache. Das habe der Bundesverwaltungsgerichtshof bisher nicht gemacht. Wenn diese Fälle vom Bundesverfassungsgericht dem EuGH vorgelegt würden, dann sei doch voraussichtlich das Gleiche zu erwarten, was in den Niederlanden jetzt ablaufe. Er denke, ob man da nicht besser beraten wäre, frühzeitig mit einer guten Strategie dem zuvorzukommen, um auch jetzt schon die richtige Politik zu ergreifen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, jeder sei gut beraten, wenn er die Probleme, die er bei sich vor der Haustür habe, selber ernsthaft angehe. Das sollte jeder gerne tun. Er habe sich bei dem Berichtswunsch und auch bei der Beantwortung gefragt, ob er irgendetwas versäumt habe hinsichtlich der Frage, wo die Hauptwindrichtung herkomme. Man sei hier in der Westwindzone. Die Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland in die Niederlande emittiere, sei deutlich geringer als umgekehrt.

Nun könne man den Hinweis geben, man sollte auf Landesebene aktiv werden. Aber es gebe immer noch ein Bundes-Immissionsschutzgesetz und eine TA Luft. Es werde die ganze Zeit schon darüber diskutiert, dass die überarbeitet würden, damit man baurechtlich auch die entsprechenden Möglichkeiten habe, dem Tierschutz mit den Außenklimaställen stärker gerecht zu werden. Da gebe es Vorgaben, an denen komme man nicht vorbei. Da zu sagen, da könne man doch als Land aktiv werden, sei vom rechtlichen Rahmen her so nicht möglich. Es wäre wahrscheinlich auch nicht klug, wenn man das so machen würde.

Minister Oliver Krischer (MUNV) ist Dr. Nolten dankbar für seine Ausführungen. Er wolle zunächst für die Landesregierung klarstellen, dass das, was in Deutschland passiere – man möge es so einschätzen, dass es mehr sein könnte – rechtskonform sei. Klare Regelungen würden angewandt, das sei die TA Luft. Von Seiten der Niederlande werde ein Problem benannt, es gebe einzelne Berichterstattungen aus der Regierung. Er habe mit der zuständigen Ministerin Kontakt aufgenommen, damit er erfahre, was genau die Fragestellung sei, wenngleich es eine Arbeitsgruppe gebe, in der solche Dinge eigentlich besprochen werden sollten. Es gebe darüber hinaus Berichterstattungen im Landwirtschaftlichen Wochenblatt.

Ansonsten sei das, was in Nordrhein-Westfalen passiere, selbstverständlich rechtskonform und gemäß der Regelungen. Er verweise auf die FFH-Richtlinie, europäisches Recht liege zugrunde, was genauso in den Niederlanden wie in Deutschland gelte. Es werde – das könne man dem Bericht entnehmen – mit unterschiedlichen Verfahren umgesetzt. Das sei so. Aber es sei eine einheitliche Anwendung europäischen Rechts.

Frau Kahle-Hausmann habe nachgefragt, welche Daten vorlägen. Das, was von Seiten des Bundesumweltamtes vorliege, seien klare Belege dafür, dass ein Emissionsbeitrag von Westen, also von den Niederlanden, Belgien, Frankreich nach Deutschland komme, es also keinen Beitrag von Deutschland in Richtung Niederlande gebe,

sondern umgekehrt. Diese Messungen seien aufwändig durchzuführen. Deshalb habe das Land Nordrhein-Westfalen das bisher nicht machen können. Es erfordere großen Aufwand, um das nachweisen zu können. Er habe aber keinerlei Zweifel, dass das, was das Umweltbundesamt hier errechnet habe, zutreffe. Insofern müsse man – das wäre Gegenstand von weiteren Gesprächen, auch in der Arbeitsgruppe – einmal aufklären, worin sich genau der Vorwurf der Niederländer bemesse, was das Problem an der Stelle sei. So viel zum Thema Datengrundlage.

Was die Frage der Informationswünsche angehe, so habe er das damit auch beantwortet. Die Kollegen aus der Fachabteilung könnten noch einmal sagen, ob da Konkretes auf Arbeitsebene angemeldet worden sei. Was die Frage der Landesstrategie betreffe, so könne man erst dann darüber reden, wenn man konkret wisse, was genau das Problem sei.

Dr. Wille habe einen interessanten Punkt angesprochen. Das sei aber am Ende eine theoretische Fragestellung. Die Situation sei so, dass der Niederländische Gerichtshof das dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt habe. Daraufhin habe es eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gegeben, die nach einhelliger Auffassung nicht eindeutig auf die Situation in der Bundesrepublik abhebe, sondern auf die Situation in den Niederlanden und entsprechend in den Niederlanden zu Veränderungen der Regelungen geführt habe mit den bekannten Folgediskussionen.

Sein Ministerium habe im Moment aus fachlichen Gründen keine Hinweise darauf, dass Verfahren des Bundesgerichtshofs oder weitere Verfahren tatsächlich zum Europäischen Gerichtshof kämen. Das sei am Ende nicht ausgeschlossen. Auch hier gelte der alte Grundsatz: „auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand“. Was ein Europäischer Gerichtshof möglicherweise dazu sagen würde, sei eine offene Frage. Insgesamt müsse es das Ziel sein – da herrsche im Ausschuss auch Einigkeit –, dass man alles tue, die Stickstoffemissionen – da sei er bei allen, die das angeführt hätten – zu reduzieren, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Aber man müsse im Moment mit der Rechtslage, die man in der Bundesrepublik vorfinde, die selbstverständlich in Nordrhein-Westfalen auch angewandt werde, arbeiten und die Dinge bewegen. Herr Ochsenfahrt werde die Datengrundlage, was die Emissionen angehe, erläutern.

MR Dr. Volker Ochsenfahrt (MUNV) führt aus, er sei Referatsleiter für das Thema Luftreinhaltung, habe in vielen verschiedenen Funktionen im Bereich der Landesregierung gearbeitet. Das Thema Stickstoff sei ein komplexes Thema, das sich über viele Referate erstrecke. Er sei auch gar nicht federführend für den Bericht. Das sei ein Thema im Naturschutz, ein Thema in der Luftreinhaltung, auch ein Thema in der Landwirtschaft, ein Thema für die internationale Zusammenarbeit. Man müsse schauen, wie man das zusammen anpacke.

Was die Datenlage angehe, so sei es in der Tat so, man wisse nicht, wie der Netto-Transport Nordrhein-Westfalen-Niederlande sei. Ausbreitungsrechnungen im Bereich Luftfahrt seien extrem kompliziert.

Als Beispiel: Gerade versuche man Ausbreitungen, Immissions-Verursacheranalysen in Nordrhein-Westfalen selber herzustellen. Das LANUV arbeite mit vielen Leuten daran – es dauere mindestens ein Jahr, um da Informationen zu bekommen – innerhalb von NRW. Entsprechend kompliziert sei es grenzüberschreitend. Der schon erwähnte Netto-Transport von den Niederlanden nach Deutschland insgesamt stehe in Zusammenhang mit der NEC-Richtlinie der EU, die vorsehe, dass bestimmte Obergrenzen für bestimmte Schadstoffe einzuhalten seien für die Bundesrepublik insgesamt. Die NEC-Richtlinie adressiere nicht Nordrhein-Westfalen als Bundesland.

Diese Richtlinie enthalte unter anderem auch die Verpflichtung, grenzüberschreitende Ströme national darzustellen. Deswegen wisse man, es komme mehr rüber von dort nach hier. Der Westwind sei angesprochen worden. Bei kräftigem und häufigem Westwind habe man auch einen hohen Verdünnungsfaktor. Es könne auch sein, dass in manchen Lagen eher ein Ostwind herrsche, der in einzelnen Fällen von bestimmten Punkten zu bestimmten Punkten mehr transportiere. Das hänge immer vom jeweiligen Punkt ab, den man betrachte. Emissionsseitig müsse man immer schauen, wo man messe, wo man berechne. Das könne an verschiedenen Punkten auch unterschiedlich sein. Das heiße, die Transportwege seien sehr kompliziert. Man habe jedenfalls bisher keine Anhaltspunkte, dass mehr in die Niederlande übergehe als hierherkomme.

Welche Wünsche die Niederländer konkret an NRW hätten, wisse er nicht. Das müsste vielleicht von niederländischer Seite noch einmal in der Arbeitsgruppe verdeutlicht werden. Er kenne den Presseartikel. Das sei teilweise eher eine landwirtschaftliche Diskussion. Er sei offen, da ein weiteres Gespräch zu führen.

Ein weiterer Punkt betreffe die Strategie. Es gebe die schon erwähnte NEC-Richtlinie, sie enthalte Verpflichtungen. Da sei die Frage, welche Grenze man eigentlich einhalten müsse. Da gebe es – das könne man dem Bericht entnehmen – keine konkrete Emissionsobergrenze für NRW. Es gebe eine bundesweite Grenze, die im Moment gelte, es gebe auch eine, die ab 2030 gelte. Aber das lasse sich auf NRW so nicht herunterbrechen.

René Schneider (SPD) ist gespannt, wie Herr Dr. Nolten das mit dem Westwind gleich erkläre und dann sage, wie es richtig sei. Dr. Nolten habe gesagt, er habe das Gefühl, etwas verpasst zu haben. Vielleicht sei es auch so. Der Artikel, auf dem die Nachfrage seiner Fraktion beruhe, beziehe sich auf das Unwohlsein des niederländischen Nachbarn im Hinblick darauf, was hier gerade vermeintlich oder tatsächlich passiere. Er finde, das müsse man ernst nehmen, da sollte man sich nicht so breitbeinig hinstellen und sagen, das sei Westwind, da habe man nichts mit zu tun. Das wäre genauso, als wenn die Niederländer sich hinstellen würden und bei den Gülletransporten Ähnliches machen würden.

Seine Fraktion habe gefragt, was das Land tun wolle. Darauf könne man antworten, nichts. Das sei auch geschehen, indem geschrieben worden sei, es gebe Bundesrichtlinie, man kümmere sich da erst einmal nicht. Dass das nicht klug sei, habe Kollege Wille gerade deutlich gemacht. Es sei schon gut, über eine Landesstrategie nachzudenken, nicht nur anlassbezogen mit Blick auf die Sache, die gerade angesprochen worden sei, sondern es sei unabhängig davon wichtig, sich eine Strategie auszudenken.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
1. Sitzung (öffentlich)

21.09.2022
sd-meg

Alle Wortmeldungen, insbesondere die von Herrn Wille, hätten gezeigt, wie wichtig dieses Thema sei und dass es ein Querschnittsthema sei. Herr Ochsenfahrt habe es gerade gesagt, Stickstoff sei Querschnittsthema, das komme immer wieder zum Ausdruck. Er habe auch ein Fragezeichen bei der Interpretation der Antwort gegeben. Er frage, wer eigentlich für die Sache zuständig sei.

In der Antwort auf Frage 8 stehe, zu Fragen des Naturschutzes und des Immissions-schutzes sei das Umweltministerium zuständig, für den Austausch mit den Niederlän-dern – das sei Frage 5 – sei das Landwirtschaftsministerium zuständig. Er frage, ob beide Ministerien zusammen zu den Niederländern gingen, ob sie vorher telefonierten, ob es eine Abstimmung gebe, wie man ein solches Querschnittsthema angehe, wenn man das Problem habe, dass man so ein wichtiges Thema in zwei Häusern behandeln müsse mit zwei zugegebenermaßen unterschiedlichen Stoßrichtungen, was die Ziele angehe.

Nun komme in dem Artikel ein weiterer Vorwurf zum Ausdruck. Das sei der Vorwurf der Niederländer, dass es Neuanlagen in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen gebe, die ohne Luftwäscher auskämen. Er wüsste gerne, ob dieser Vorwurf richtig oder falsch sei.

Minister Oliver Krischer (MUNV) betont, man müsse erst einmal die Fragen und die Probleme, die die Niederländer tatsächlich hätten, erfahren. Dazu sei man dergestalt aktiv geworden, dass er auf die niederländische Amtskollegin zugegangen sei und man jetzt ein Gespräch suche, was genau die Fragestellungen aus Gründen des Emis-sionsschutzes seien, die hier adressiert würden. Insofern sei sein Haus dafür zustän-dig. Das Problem könne jetzt nicht so dramatisch sein, dass man von sich aus auf NRW zugekommen sei. Das habe nicht stattgefunden. Man versuche jetzt, das auf-grund der Presseberichterstattung zu klären.

Zu dem Kontakt mit den Niederländern: Nun gebe es zu jedem Ressort mit den Nie-derlanden in vielfältiger Weise Kontakt. Er rede als Verkehrsminister ständig mit seinen Kollegen in den Niederlanden über Dinge wie die Betuwe-Linie, über den Eisernen Rhein, die Binnenschifffahrt und andere Fragen. Das sei jetzt selbstverständlich. Bei den Fragen Emissionsschutz sei das bisher nicht entsprechend adressiert worden.

Was die Frage der Belastungen angehe, so habe man aus dem Vortrag von Dr. Och-senfahrt gehört, dass es selbst mit Blick auf Fragestellungen in NRW – es gebe eine Stickstoffbelastung in Nordrhein-Westfalen – eine komplexe, mit den eigenen Res-sourcen kaum zu bewältigende Aufgabe sei, solche Ausbreitungsmodelle zu berech-nen, geschweige denn über Landesgrenzen hinweg. Da könne man nur auf das zu-rückgreifen, was man vom Bundesumweltamt habe. Da werde eindeutig eine Netto-Fracht nachgewiesen, die von Westen nach Osten, nach Deutschland reinkomme. Dass es – Dr. Nolten habe darauf hingewiesen – überwiegend Westwindlagen gebe, sei eine Binsenweisheit, genauso – nichts anderes habe Dr. Ochsenfahrt gesagt –, dass es auch schon einmal andere Wetterlagen gebe, wo das vielleicht in eine andere Richtung gehe. Man rede hier über eine Nettobetrachtung, das sei am Ende eine Jah-ressumme. Das zum Thema Stickstoff.

Frage Querschnittsaufgabe: Das sei an vielen Stellen in seinem Haus, auch außerhalb seines Hauses ein relevantes Thema, mit dem man sich auseinandersetze, wo man Fragestellungen bearbeite. Man werde jetzt einmal klären, nicht, weil man angesprochen worden sei, sondern weil man eine Presseberichterstattung zur Kenntnis genommen habe, was denn in den Niederlanden für ein Problem sein könnte, damit man genau verstehe, was da genau adressiert werde. Das sei ein proaktives Handeln. Insofern kümmere sich die Landesregierung allein schon aufgrund von Presseberichterstattungen um Fragestellungen, die in den Niederlanden eine Rolle spielten und die NRW potenziell betreffen könnten. – Zur Frage der Luftwäscher könne Frau Dossou sicherlich mehr sagen.

RB'e Alexa Dossou (MUNV) legt dar, die Erklärung, um die es gehe, sei eine Kooperationserklärung des MULNV mit den niederländischen Grenzprovinzen, die 2018 getroffen worden sei und sieben Schwerpunktthemen enthalte. Diese wären Umwelt und Gesundheit, Umweltportal, Natura 2000 u. Naturschutz, Kreislaufwirtschaft, ENCORE – das sei eine Umweltkonferenz der Regionen –, Klimarobuste Regionen und nachhaltige Landwirtschaft. Unter diesem Austauschthema 7 – nachhaltige Landwirtschaft – befinde sich das Unterthema „zirkuläre Landwirtschaft“, da würden die Themen „Verarbeitung und Anwendung anfallender Wirtschaftsdünger“ und „grenzüberschreitende Nährstoffströme“ behandelt. Es gebe diese Gruppe. Diese Erklärung beinhalte, wie gesagt, sieben Schwerpunktthemen. Nachhaltige Landwirtschaft sei ein Schwerpunktthema davon.

Die Aussage sei, dass 2023 alles neu verhandelt werden müsse im Einvernehmen mit dem MLV. Die Gruppe sei mit dem ehemaligen MUNLV beschlossen worden. Da seien noch Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinzugekommen. Alle Themen seien im ehemaligen MUNLV gewesen, es sei der Umressortierung geschuldet, dass jetzt eine Gruppe auf zwei Häuser verteilt werde. Das habe man auch in der Koordinierungsgruppe besprochen. Es sei den Koordinierungspersonen mitgegeben worden zu diskutieren, wie weiter verfahren werden solle. Eine Möglichkeit wäre, diese eine Gruppe auf zwei Häuser aufzusplitten. Das Ganze müsse im Einvernehmen mit dem MLV und mit den Partnerprovinzen beschlossen werden.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, Herr Schneider könne so rumbolzen, wie er das tue, wenn er sage, er würde sich da breitbeinig hinstellen. Er halte fest, Herr Schneider fordere eine Landesstrategie zu einem Problem, das noch gar nicht benannt worden sei.

Aufgrund der NEC-Richtlinie gebe es entsprechende Berichte. Die seien sehr eindeutig. Es sei gerade wieder gesagt worden, man habe eher einen Transfer von West nach Ost, den leiste man sich auch in Richtung Polen auf der anderen Seite. Man sei aber hier in Nordrhein-Westfalen. Und man sich hier als Ausschuss von Nordrhein-Westfalen verstehe, dann wisse er nicht, wo das Problem liegen solle zu akzeptieren, dass der Netto-Transfer nicht in die Ost-West-Richtung, sondern von West- in Ost-Richtung erfolge. Dass alle die Hausaufgaben ohnehin machten, sei entsprechend ausgeführt worden. Die Berichts-anfrage der SPD habe wirklich keine solide Grundlage.

11 Verschiedenes

a) Terminplan 2022 – Tischvorlage 1 – (s. Anlage 6)

Der Ausschuss beschließt den Terminplan 2022.

b) Terminplan 2023 – Tischvorlage 2 – (s. Anlage 7)

Der Ausschuss beschließt den Terminplan 2023.

c) Abstimmung über die Ausschussreise zur Grünen Woche vom 19. bis 21. Januar 2023

Der Ausschuss beschließt die Ausschussreise zur Grünen Woche.

d) Neue Kurzbezeichnung des Ausschusses

Vorsitzende Dr. Patricia Peill macht darauf aufmerksam, der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume habe eine neue Kurzbezeichnung bekommen. Er heiße jetzt AULNV als Kurzbezeichnung.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzender

7 Anlagen

31.10.2022/04.11.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

09.09.2022

Geruchsbelästigungen in Brühl und Hürth - Was tun Landesregierung, Kreis und Bezirksregierung? Bitte um einen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. 09. 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seit annähernd zwei Jahren melden Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Brühler Ortsteilen und der Stadt Hürth den zuständigen Behörden Geruchsbeschwerden. Als mögliche Geruchsquellen kommen eine Vielzahl von Verursachern infrage, u. a. Chemieanlagen, Abfallanlagen, andere geruchsintensive Betriebe, Kläranlagen, Deponien, Schmutzwasserkanäle oder Düngemaßnahmen. Laut Ankündigung der letzten Landesregierung hat das LANUV Untersuchungen eingeleitet, um die Ursachen der Geruchsbelästigung zu erfassen.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. Sept. 2022 zum Thema „Geruchsbelästigungen in Brühl und Hürth - Was tun Landesregierung, Kreis und Bezirksregierung?“. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragenbereiche beantworten:

Im Dezember 2021 erklärte die Stadt Hürth, dass die damalige Landesregierung das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sowie dem Rhein-Erft-Kreis und der Bezirksregierung Köln einen Erlass hat zukommen lassen, in dem die Bezirksregierung gebeten wurde, eine zentrale koordinierende Stelle für die Ermittlung der Ursache der Geruchsbelästigungen festzulegen.

- Welchen konkreten Auftrag hat die damalige Landesregierung der Bezirksregierung Köln gegeben?
- Wann hat die Bezirksregierung die Arbeit als koordinierende Stelle aufgenommen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Behörden und Institutionen sind in die Arbeit der koordinierenden Stelle eingebunden?
- Wie wurden die beteiligten Behörden eingebunden und welche Aufgabenverteilung und Maßnahmenplan wurde dabei festgelegt?

Laut Bericht des Kölner Stadtanzeiger vom 18. Mai 2022 findet derzeit eine vom LANUV betreute Rasterbegehung zur Validierung der Geruchsemissionen statt. Laut Bericht soll diese Validierung bis Ende August 2022 durchgeführt sein und erste Ergebnisse vorliegen.

- Wann liegen die Auswertungen der Begehungen vor?
- Bis wann werden die Ergebnisse ausgewertet und kommuniziert?
- Was sind die konkreten Ergebnisse der Validierung?
- Welche Maßnahmen ergeben sich aus diesen Ergebnissen für die beteiligten Behörden? Welcher Maßnahmenplan gegen die Geruchsbelästigung erfolgt aus diesen Ergebnissen?
- Wann werden die Ergebnisse der betroffenen Bevölkerung vorgestellt und erläutert?
- Wer ist der Auftraggeber dieser Rasterbegehung?
- Gibt es Hinweise darauf, ob diese Emissionen toxisch sind?
- Wann ist mit einer Abstellung der Geruchsemissionen zu rechnen?

Viele der von der Geruchsbelästigung betroffenen Bürgerinnen und Bürger wünschen sich mehr und direktere Informationsmöglichkeiten.

- Welche Behörde oder Institution steht für Bürgerfragen zur Verfügung und ist verantwortlich für die Fragen der Bürgerinnen und Bürger?
- Warum ist die Geruchsmeldeplattform <https://geruchsbelaestigung.nrw/> nicht an eine koordinierende Behörde gekoppelt, sondern an eine im Impressum genannte Privatperson, welche zugleich die Zustimmung zu Datenverarbeitung erhält?
- Die genannte Internetdomain mit der Endung „.nrw.de“ legt nahe, dass es sich um eine offizielle Behördenseite handelt. An welche Behörde ist diese Seite angeschlossen?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

09.09.2022

Greifvogelstationen in NRW: Wie ist der Stand?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. September 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

so wie viele Vogelarten leiden auch Greifvögel und Eulen unter dem fortwährenden Verlust geeigneter Lebensräume. Gründe hierfür liegen unter anderem in der Intensivierung der Landwirtschaft oder der Versiegelung immer weiterer Flächen. Auch Unfälle an bzw. durch Infrastruktur wie Strommasten, Windkraftanlagen oder Straßenverkehr führen zu erheblichen Verlusten. Einen maßgeblichen Beitrag zu Erhalt und Schutz von Greifvögeln und Eulen leisten die Greifvogelstationen in Nordrhein-Westfalen. Mit viel Engagement und Sachkunde kümmern sich Menschen überall im Land um die Tiere. Dabei sind Pflege und Auswilderung verletzter oder hilflos aufgefunder Tiere überaus anspruchsvoll.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. September 2022 zum Thema „Greifvogelstationen in NRW: Wie ist der Stand?“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Greifvogelstationen gibt es in Nordrhein-Westfalen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Regionen.)
2. In welcher Trägerschaft befinden sich die einzelnen Stationen?
3. Wie teuer ist der jährliche Unterhalt einer Station? (Wenn nötig bitte exemplarisch dargestellt anhand einer ausgewählten Station).
4. In welchem Umfang unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Greifvogelstationen in ihren Bemühungen um die Tiere – insbesondere finanziell?
5. Welche Veränderungen bei der (finanziellen) Unterstützung sind ggf. für die Zukunft angedacht?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



6. Verfolgt die Landesregierung Überlegungen einer Zentralisierung der Greifvogelstationen in den fünf Regionen Nordrhein-Westfalens?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

09.09.2022

**Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wie gut ist NRW vorbereitet?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. September 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Wasser wurde in den vergangenen Monaten auch in Nordrhein-Westfalen zur knappen und überaus gefragten Ressource. Unser selbstverständlicher Umgang mit Wasser in den vergangenen Jahrzehnten hat spätestens in den zurückliegenden Hitze-Sommern enorme Abhängigkeiten offenbart. Trotz Trockenheit und Wasserknappheit hat sich an der behördlichen Genehmigungspraxis zur Erteilung von Rechten zur Wasserentnahme über die Jahre vermeintlich nichts geändert. Zumal die Wasserrechte meist über Jahrzehnte gelten – unabhängig von Dürreperioden.

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang der Beschluss von Rheinland-Pfalz, die Vergabe von Wasserrechten stärker zeitlich zu begrenzen. Zudem wird dort nun in festgelegten Intervallen überprüft, wie viel Wasser entnommen werden darf. Ist der Grundwasserspiegel gesunken, muss auch die Entnahme gedrosselt werden.¹

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. September 2022 zum Thema „Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wie gut ist NRW vorbereitet?“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

¹ WDR (21.08.2022): Kein Wasser für den Kleingarten – Millionen Kubikmeter für die Industrie, <https://www1.wdr.de/nachrichten/landspolitik/trockenheit-wasserentnahme-wasserknappheit-nrw-100.html>.



1. Wie viele aktuell geltende wasserrechtliche Bewilligungen wurden in Nordrhein-Westfalen ausgestellt? (Bitte um Auflistung nach Größenklasse und Antragssteller.)
2. Über wie viele Jahre wurden die bestehenden und werden die künftigen Wasserrechte vergeben?
3. Welche Kriterien und Einschränkungen gibt es bei der Vergabe von Wasserrechten?
4. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Dürre in NRW: Hat sich die Konzentration der erfassten Schadstoffe nach dem European Pollutant Emission Register (EPER) in den hiesigen Gewässern verändert?
5. Wie viele Entnehmer gibt es in Nordrhein-Westfalen?
6. Wie viel Wasser wurde durch die diversen Entnehmer in Nordrhein-Westfalen entnommen? (Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Entnehmern.)
7. In welcher Form sollte sich die derzeitige Genehmigungspraxis in Hinblick auf die oben beschriebenen Klimaveränderungen in Zukunft verändern, um zukünftig eine Verteilungsgerechtigkeit nach vorrangigen Bedarfen zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

09.09.2022

Situation der Tierheime in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21. September 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Lage der Tierheime in Nordrhein-Westfalen ist seit jeher prekär. Ihre Finanzierung beruht neben kommunalen Zuschüssen vor allem auf Spenden und ehrenamtlicher Arbeit. Bereits aufgrund von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg hat sich die finanzielle Lage der fast ausschließlich in privater Trägerschaft befindlichen Häuser weiter verschärft.

In Artikel 29a der Landesverfassung hat sich NRW zusammen mit Gemeinden und Gemeindeverbänden das Ziel gesetzt, „die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“ unter Schutz zu stellen. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Tierschutz droht durch dauerhaft steigende Kosten und Inflation nun in ernsthafte Gefahr zu geraten, weswegen einmalige Hilfsprogramme die Existenz der Einrichtungen nicht sichern können. Zusätzlich zu einer Verbrauchsstiftung auf Bundesebene, wie sie derzeit in der Regierungskoalition vorbereitet wird, muss es dauerhaft eine grundständige Finanzierung von Tierheimen in NRW geben.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. September 2022 zum Thema „Situation der Tierheime in NRW“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Tierheime gibt es in NRW und wer sind die Träger?
2. Wie hoch sind die kommunalen Zuschüsse für die jeweiligen Einrichtungen?
3. Welche finanziellen Hilfsprogramme stehen den Tierheimen in NRW darüber hinaus aktuell zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach politischer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Ebene/bewilligender Behörde, Höhe des Fördertopfes und bisherigem Mittelabruf.)

4. Wie bewertet die Landesregierung das gemeinsame Staatsziel „Tierschutz“ von Land und Kommunen hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Finanzierung von Tierheimen?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Mindestbezahlung für Tiere, die aufgrund tierschutzrechtlicher Maßnahmen nach §16a Tierschutzgesetz durch die zuständigen Veterinärbehörden in Tierheimen untergebracht werden?
6. Sollten hierzu keine Daten vorliegen: Welche Faktoren würde die Landesregierung heranziehen, um eine solche Mindestbezahlung zu ermitteln?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

09. 09. 2022

**Frust über lockere Emissionsauflagen - Niederlande kritisieren NRW-Regeln
Bitte um einen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 21. 09. 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben meldet am 29. August 2022, dass niederländische Landwirte im Grenzgebiet zu Deutschland frustriert sind über die zu lockerere Emissions-Auflagen in NRW. Die niederländische Stickstoff-Ministerin van der Val möchte mehr Zusammenarbeit mit NRW.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung angesichts des drängenden Problems um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 21. Sept. 2022 zum Thema „Frust über lockere Emissionsauflagen - Niederlande kritisieren NRW-Regeln“. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie wirken sich Emissionen aus NRW auf die Natura-2000-Gebieten in den Niederlanden aus?
2. Wie werden in den Niederlanden die Emissionen gemessen und wie können diese Emissionen NRW-Emittenten zugeordnet werden?
3. Welche europarechtliche Konsequenzen können sich für NRW aus den Emissionen ergeben?
4. Wie unterscheiden sich die Emissionsauflagen der Niederlande von denen der Bundesrepublik bzw von NRW?
5. Welche Gespräche, Vereinbarungen und Maßnahmen gibt es bislang in der Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW zur Emissionsreduzierung in der Landwirtschaft? Welche sind geplant?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



6. Plant die Landesregierung, die im Jahr 2018 mit den niederländischen Provinzen Gelderland, Limburg, Nordbrabant und Overijssel gemeinsame geschlossene Erklärung, über das Jahr 2023 hinaus zu verlängern?
7. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, die Senkung der Ammoniakemissionen um bis zu 70 Prozent zu erreichen?
8. Welches Ressort in der Landesregierung ist für diese Fragen federführend verantwortlich?

Mit freundlichen Grüßen

**Ausschuss für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume**

21. September 2022

Tischvorlage 1

Terminplan 2022

Terminplan 2022
- 2. Jahreshälfte -

immer

15:30 Uhr

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
September	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
November	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
Dezember	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.-08.01. sitzungsfrei
Januar	26	27	28	29	30	31	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei

Ausschuss für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume

21. September 2022

Tischvorlage 2

Terminplan 2023

Terminplan 2023 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar							1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	Weihnachtsferien bis 06.01. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Februar	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
März	27	28	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
April	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	(3	4	5	6	7	8	9	Osterferien 03.04. - 15.04. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15)	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Mai	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Juni	29	(30)	31	1	2	3	4	Pfingstferien 30.05. sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	(22	23	24	25	Sitzungswoche
Juli	26	27	28	29	30	1	2	Sommerferien 22.06.-04.08. sitzungsfrei

GRÜNE WOCHE

Bedarfsternin

- = Ältestenrat
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- _ = Bundesrat

Terminplan 2023
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	3	4	5	6	7	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche Bedarfstermin
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
September	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Oktober	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	(2	3	4	5	6	7	8	Herbstferien 02.10.-14.10. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
November	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	(21	22	23	24	Weihnachtsferien 21.12.-05.01. sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
Januar	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei